

Substanzielles Protokoll 15. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 19. September 2018, 17.00 Uhr bis 20.07 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Elena Marti (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Corina Gredig (GLP), Guy Krayenbühl (GLP), Maleica Landolt (GLP), Elisabeth Liebi (SVP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP), Thomas Schwendener (SVP), Ronny Siev (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2018/324](#) * Weisung vom 05.09.2018: VHB
Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Sportzentrum VSS
Oerlikon, Ersatzneubau mit Bade-, Eis-, und Rasensportanlage, VTE
Werkhof und öffentlichen Freiflächen, Projektierungskredit
3. [2018/325](#) * Weisung vom 05.09.2018: STR
Finanzverwaltung, Zusatzkredite II. Serie 2018
4. [2018/326](#) * Weisung vom 05.09.2018: VS
Sozialdepartement, Schulsozialarbeit, Erhöhung der jährlich VSS
wiederkehrenden Ausgaben, Kompetenzdelegation für weitere
Erhöhung an den Stadtrat, Abschreibung der Motion der AL-
Fraktion, GR Nr. 2018/109
5. [2018/334](#) * Weisung vom 05.09.2018: VHB
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung,
Zonenplanänderung «Sportzentrum Oerlikon» und Aufhebung
des Gestaltungsplans «Sportanlage Oerlikon», in Zürich-
Oerlikon, Kreis 11
6. [2018/319](#) * Postulat von Stephan Iten (SVP) und Maria del Carmen VSI
E Señorán (SVP) vom 29.08.2018:
Prüfung der notwendigen Lichtsignalanlagen zur Steuerung
des Verkehrs

- | | | | | |
|-----|--------------------------|--------|---|-----|
| 7. | 2018/329 | *
E | Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 05.09.2018:
Digitale Veröffentlichung aller Beschlüsse des Stadtrats und der Schulpflege | STP |
| 8. | 2018/200 | | Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2017 | DSB |
| 8a. | 2018/349 | | Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Volksinitiative der JUSO, «Züri Autofrei», Antrag auf Ungültigerklärung, Entscheid des Bezirksrats Zürich betreffend der Stimmrechtsbeschwerde gegen die Gültigerklärung des Gemeinderats, Beschluss betreffend Weiterzug an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich | |
| 11. | 2017/315 | A/P | Motion von Marco Denoth (SP) vom 13.09.2017:
Bau einer attraktiven Veloverbindung auf der Langstrasse zwischen der Zoll- und Militär-/Schöneeggstrasse mit getrennter Führung des Fussverkehrs | VTE |
| 12. | 2017/317 | A | Postulat von Martin Götzl (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 13.09.2017:
Konzept für eine Unterstützung von Gewerbebetrieben bei einschränkenden städtischen Bauprojekten | VTE |
| 13. | 2017/326 | E/A | Postulat von Pirmin Meyer (GLP) und Shaibal Roy (GLP) vom 20.09.2017:
Pilotprojekt für eine Umnutzung des Raums unter der Hardbrücke zu einer Fussgängerzone und Flaniermeile während den Sommermonaten | VTE |
| 14. | 2017/328 | A | Postulat von Mario Mariani (CVP), Reto Vogelbacher (CVP), vertreten durch Peter Schick (SVP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 20.09.2017:
Errichtung eines Brunnens mit Trinkwasseranschluss auf dem Areal der Hürstwiese | VTE |
| 15. | 2017/346 | E/A | Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) vom 27.09.2017:
Prüfung der Konsequenzen eines flächendeckenden Plastikrecyclings in der Stadt | VTE |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Der Ratspräsident Martin Bürki (FDP) gibt die Absetzung von TOP 9, GR Nr. 2018/154, «Weisung vom 18.04.2018: Tiefbauamt, Albisstrasse, Abschnitt Mutschellen- bis Tannenrauchstrasse, Neugestaltung Haltestelle «Morgental», Spreizung Tramgleise, Fussgängerschutzinseln, Bäume, Wertstoffsammelstelle, Objektkredit» von der heutigen Tagliste bekannt.

Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

Der Ratspräsident Martin Bürki (FDP) beantragt, das Geschäft GR Nr. 2018/349, «Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Volksinitiative der JUSO, «Züri Autofrei», Antrag auf Ungültigerklärung, Entscheid des Bezirksrats Zürich betreffend der Stimmrechtsbeschwerde gegen die Gültigerklärung des Gemeinderats, Beschluss betreffend Weiterzug an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich» als TOP 8a. der heutigen Sitzung zu behandeln.

Der Rat stimmt dem Antrag von Ratspräsident Martin Bürki (FDP) stillschweigend zu.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

363. 2018/355
Erklärung der SVP-Fraktion vom 19.09.2018:
Änderung der Praxis der Mischverkehrsflächen auf Trottoirs

Namens der SVP-Fraktion verliest Stephan Iten (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Aus für den Mischverkehr
Die Forderung der SVP wird endlich umgesetzt

Am 13. September 2018 hat die Stadt Zürich eine Medienmitteilung «Neue Praxis für Velos auf dem Trottoir in der Stadt Zürich» veröffentlicht. In dieser Mitteilung heisst es, Zitat: «Die Stadt Zürich ordnet in Zukunft auf Trottoirs keine Rad- und Fusswege mehr an.» und «Velos sind nur noch ausnahmsweise auf dem Trottoir zugelassen». Dies sei die Konsequenz eines Rechtgutachtens, wird gemäss Medienmitteilung dieser Meinungsumschwung begründet.

Die SVP bekämpft seit Jahren die Mischverkehrsflächen mit Velos auf Trottoirs. So reichten die SVP-Gemeinderäte Roger Bartholdi und Bernhard im Oberdorf das Postulat 2003/370 «Velowege, keine Erstellung auf Trottoirs» am 1. Oktober 2003 ein. Schon damals weigerte sich der Stadtrat, das Postulat entgegenzunehmen. Schliesslich wurde das Postulat mit der Forderung: «Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie inskünftig Velorouten nur noch ausnahmsweise auf Trottoirs geführt werden.» mit 114 gegen null Stimmen am 18. Januar 2006 dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Und was tat der Stadtrat mit diesem einstimmigen Entscheid des Parlaments? Er ignorierte nicht nur diesen Auftrag, sondern er baute Jahr für Jahr neue Velostrecken oder Mischverkehrsflächen auf dem Trottoir. Deshalb haben die Postulanten bis heute diesen Vorstoss aufrechterhalten und natürlich nie abschreiben lassen, wie es der Stadtrat jeweils wollte. Die SP-Fraktion hat nun nachgedoppelt und fast exakt zwölf Jahre nach der Überweisung einen neuen Vorstoss zur Erneuerung des Auftrags eingereicht. Die Forderung ist, dass der Stadtrat einerseits auf neue Mischverkehrsflächen verzichten und andererseits Bestehende auf Trottoirs abbauen soll.

Aus Sicht der SVP hätte es dieses Gutachten gar nicht gebraucht, dennoch nimmt die SVP-Fraktion diese Kehrtwendung mit Freude zur Kenntnis. Allerdings müssen nun Taten folgen. Das heisst es dürfen keine neuen Mischverkehrsflächen mehr erstellt werden. Die SVP wird dies bei Strassenbauprojekten oder Ausschreibungen akribisch genau beobachten und notfalls intervenieren. Das Velo gehört auf die Strasse, damit das Velo auch vorwärtskommt, sind Staus und Verkehrshindernisse zu verhindern. Die SVP lehnt jeden weiteren Parkplatzabbau aber kategorisch ab und ist gegen jede Reduktion von Kapazitäten auf den Stadtzürcher Strassen, um einen flüssigen Verkehr zu garantieren.

G e s c h ä f t e

364. 2018/324

Weisung vom 05.09.2018:

Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Sportzentrum Oerlikon, Ersatzneubau mit Bade-, Eis- und Rasensportanlage, Werkhof und öffentlichen Freiflächen, Projektierungskredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. September 2018

365. 2018/325

Weisung vom 05.09.2018:

Finanzverwaltung, Zusatzkredite II. Serie 2018

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 17. September 2018

366. 2018/326

Weisung vom 05.09.2018:

Sozialdepartement, Schulsozialarbeit, Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben, Kompetenzdelegation für weitere Erhöhung an den Stadtrat, Abschreibung der Motion der AL-Fraktion, GR Nr. 2018/109

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 17. September 2018

367. 2018/334

Weisung vom 05.09.2018:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Sportzentrum Oerlikon» und Aufhebung des Gestaltungsplans «Sportanlage Oerlikon», in Zürich-Oerlikon, Kreis 11

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 17. September 2018

368. 2018/319

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Maria del Carmen Señorán (SVP) vom 29.08.2018:

Prüfung der notwendigen Lichtsignalanlagen zur Steuerung des Verkehrs

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

369. 2018/329
Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 05.09.2018:
Digitale Veröffentlichung aller Beschlüsse des Stadtrats und der Schulpflege

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

370. 2018/200
Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2017

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Tätigkeitsbericht 2017 des Datenschutzbeauftragten der Stadt Zürich (DSB) in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung geprüft (vgl. Bericht und Antrag der GPK vom 20. August 2018).

Referent zur Vorstellung des Berichts / Kommissionsmehrheit:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Der Datenschutzbeauftragte war verschiedentlich in der GPK zu Besuch, wo wir ihn intensiv befragen konnten. Dabei fiel auf, wie beeindruckend die Komplexität der von ihm betreuten Materie ist. Letztes Jahr stand die Videoüberwachung im Vordergrund; im diesjährigen Bericht kommt sie vor, fokussiert wird aber vor allem auf die von Privaten auf öffentlichem Grund. Das Bedrohungsmanagement war ein zentrales Thema, das den Datenschutzbeauftragten im letzten Jahr beschäftigte. Die Patientenkontrolle wurde ebenfalls zum Thema, da Daten von Patienten nach der Abgabe nicht mehr geändert werden können, was beim Zugriff eine genaue Kontrolle erfordert. Interessant ist das Thema der Fahrverbote in gewissen Strassen im Stadtzentrum, denn dort werden per Videokontrolle Autonummern aufgenommen und wieder gelöscht. Es geht um die Abschätzung, wer berechtigt ist, auf diese Daten zuzugreifen. Der Probetrieb ist im aktuellen Modus in Ordnung, bei einer definitiven Einführung brauchen wir jedoch eine Gesetzesgrundlage.*

Kommissionsminderheit:

Mischa Schiwow (AL): *Die AL-Fraktion nimmt vom Bericht 2017 des Datenschutzbeauftragten ablehnend Kenntnis. Zwei Gründe führen zu dieser Haltung, die mit dem Rollenverständnis der Datenschutzstelle verknüpft sind. Erstens gehört es gemäss Art. 34 Bst. b des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) zu den Aufgaben des Beauftragten, Privatpersonen über ihre Rechte zu beraten und gemäss Art. 34 Bst. d soll er zwischen betroffenen Personen und öffentlichen Organen bei Streitigkeiten betreffend Datenschutz vermitteln. Abgesehen vom Fall bezüglich systematischer Datenlieferung von konfessionellen Familienmitgliedern an die Kirchgemeinden geht aus dem Bericht kaum hervor, in welchen Fällen der Datenschutzbeauftragte von Privatpersonen konsultiert wurde oder wie er in Streitfällen vermittelte. Es gibt weder statistische Angaben zur Häufigkeit solcher Nachfragen noch einen Überblick der thematischen Fächerung und auch keine Anhaltspunkte, wie diese Problemstellungen bearbeitet und abgeschlossen werden. Der Bericht vermittelt den Eindruck, dass der Datenschutzbeauf-*

tragte seine Aufgabe hauptsächlich im Bereich der Überprüfung der Reglemente wahrnimmt, was durchaus seine Wichtigkeit hat. Ohne unterstellen zu wollen, dass er sich nicht um die konkreten Anfragen und Streitfälle kümmert, vermissen wir deren Nennung und Einordnung im Jahresbericht. Es ist möglich, dass gewisse Fälle grundsätzliche Probleme aufwerfen und letztlich eine politische Beurteilung notwendig machen. Der zweite Kritikpunkt bezieht sich auf die im Bericht prominent thematisierte Videoüberwachung. Wir erwarten, dass der Datenschutzbeauftragte nicht nur die Konformität des Reglements im Detail berücksichtigt. Wir erwarten, dass er entsprechend dem Art. 34 Bst. b des IDG die Anwendung der Vorschriften über den Datenschutz überwacht. So kommt es zu einem kleinen semantischen Unterschied, dessen Wichtigkeit wir unterstreichen. Die Reglemente können rechtlich völlig konform sein, während eine Kamera im öffentlichen Raum trotzdem die Vorschriften verletzt. Schliesslich betrifft das auch die Videoüberwachung durch Private. Wir stellen uns nicht vor, dass der Datenschutzbeauftragte jede Kamera überprüfen kann, aber wir erwarten, dass sich die Stelle einen Überblick über die Anzahl und den Zweck der Videokameras in allen Dienstabteilungen, öffentlichen Anlagen und Gebäuden verschafft. Die Reglemente können nicht von der Kamera abgekoppelt werden; es besteht ein öffentliches Interesse am Ausmass, am Nutzen und an den Gefahren der Überwachung. Die AL verlangte in ihrem vor Wochenfrist überwiesenen Postulat, dass die Aufgaben der Datenschutzstelle dementsprechend präzisiert werden.

Weitere Wortmeldung:

Michael Schmid (FDP): Das Rollenverständnis und die Arbeit im Bereich der Videoüberwachung sind zwei Aspekte, die zeigen, wie gut der Datenschutzbeauftragte seine Rolle wahrnimmt und seine Aufgabe im Rahmen der Rechtsgrundlagen erfüllt. Im Bereich des Datenschutzrechts ist die Rechtsetzung auf allen föderalen Ebenen relevant. Im Bereich der Datenbearbeitung durch Private, von Privaten über Private, ist es das Bundesrecht und der Datenschutzbeauftragte des Bundes, der an dieser Stelle seine Aufgaben wahrzunehmen hat. Das Datenschutzrecht ist eine komplexe Materie, der Datenschutzbeauftragte ist mit seinen Aufgaben im Rahmen des IDG und der kommunalen Rechtsgrundlagen absolut ausgelastet. Aus ressourcentechnischen Gründen und wegen der materiellen Rechtmässigkeit wäre es falsch, wenn er sich in Bereiche einmischen müsste, die ihm nicht zugewiesen wurden. Entscheidend ist die Rollenklärung zwischen der Verantwortung für eine Videoüberwachung, die bei der zuständigen Dienststelle liegt und bleibt, und der Rolle des Datenschutzbeauftragten, der entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag ein Datenschutzbeauftragter ist – nicht ein Datenbearbeitungsverhindernder. Das vorhandene materielle Recht kann kritisiert und diskutiert werden. Aber der Datenschutzbeauftragte der Stadt Zürich ist dazu verpflichtet, im Rahmen der Rechtsgrundlage die Rechtmässigkeit zu überprüfen. Es ist zentral, dass er kontrolliert, dass die Dienstabteilungen in den sensiblen Bereichen die genügende gesetzliche Grundlage haben oder einfordern, um Videoüberwachung durchzuführen und um Datenbearbeitung wahrzunehmen. Der Datenschutzbeauftragte soll sich aber nicht andere Rollen anmassen, die in Wirklichkeit im Bereich des Vollzugs der Verwaltung zugeordnet sind oder auf politischer Ebene geklärt werden müssen. Die FDP ist mit dem Bericht zufrieden und mit der Arbeit des städtischen Datenschutzbeauftragten sehr zufrieden.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt, den Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2017 abzunehmen.

Die Minderheit der GPK beantragt, den Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2017 abzulehnen.

Mehrheit: Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent; Präsidentin Christine Seidler (SP), Duri Beer (SP), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Markus Kunz (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Matthias Renggli (SP), Michael Schmid (FDP), Claudia Simon (FDP)

Minderheit: Mischa Schiwow (AL), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit der GPK mit 103 gegen 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Tätigkeitsbericht 2017 des Datenschutzbeauftragten wird abgenommen.

Das Geschäft ist erledigt.

**371. 2018/349
(2017/468 – Weisung vom 22.12.2017)
Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Volksinitiative der JUSO, «Züri Autofrei»,
Antrag auf Ungültigerklärung, Entscheid des Bezirksrats Zürich betreffend der
Stimmrechtsbeschwerde gegen die Gültigerklärung des Gemeinderats, Beschluss
betreffend Weiterzug an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich**

Ausstand: Pablo Büniger (FDP), Eduard Guggenheim (AL), Albert Leiser (FDP)

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 3899 vom 28. März 2018 wurde beim Bezirksrat Zürich eine Stimmrechtsbeschwerde gegen die Gültigerklärung der Initiative eingereicht. Mit Beschluss vom 13. September 2018 hat der Bezirksrat Zürich den Stimmrechtsrekurs der Rekurrierenden 1, 2 und 8 gutgeheissen. Damit wird der Gemeinderatsbeschluss vom 28. März 2018 aufgehoben und die Initiative «Züri Autofrei» für ungültig erklärt.

Persönliche Erklärungen:

Pablo Büniger (FDP) hält eine persönliche Erklärung zu seiner Ausstandspflicht in diesem Geschäft.

Markus Knauss (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Ausstandspflicht und zum Votum von Pablo Büniger (FDP).

Dr. Davy Graf (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Ausstandspflicht und zum Votum von Pablo Büniger (FDP).

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Ausstandspflicht in diesem Geschäft.

371. 2018/349

(2017/468 – Weisung vom 22.12.2017)

Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Volksinitiative der JUSO, «Züri Autofrei», Antrag auf Ungültigerklärung, Entscheid des Bezirksrats Zürich betreffend der Stimmrechtsbeschwerde gegen die Gültigerklärung des Gemeinderats, Beschluss betreffend Weiterzug an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

Dr. Davy Graf (SP) beantragt, Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich einzureichen: Die SP sprach sich stets für die Gültigkeit der Weisung aus. Die Mehrheit für diese Gültigkeit war während der Debatte hier im Rat sehr breit; es handelt sich also um einen starken, legitimierten Entscheid des Gemeinderats. Dass man die Initiative politisch und materiell diskutieren will (letztere Diskussion fand noch nicht statt), kann nicht geschehen, wenn sie für ungültig erklärt wird. Dass wir heute in der unglücklichen Situation in Bezug auf die Fristen sind, ist der Tatsache geschuldet, dass Mitglieder des Kantonsrats Umweltverbände behindern wollten und damit die Demokratie beschädigen, indem sie die Rekursfristen massiv reduzierten. Für eine Parlamentsgemeinde im Kanton Zürich sind diese absurd kurz; nämlich so kurz, dass am Dienstag ein Entscheid gefällt wird, am folgenden Montag die eigentlich bereits zu späte Bürositzung stattfindet und am Mittwoch die Gemeinderatssitzung folgt, die dann wiederum eigentlich schon zu spät ist. So gesehen ist es sehr lästig, dass wir keine vertiefte Diskussion führen können, sondern die Beschwerde einreichen müssen – auch im Namen des Volkes, das im Zweifel darüber entscheiden soll, ob die Initiative wertvoll ist oder nicht.

Michael Schmid (FDP) beantragt, auf einen Weiterzug an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich zu verzichten: Dass nach dem deutlichen Entscheid des Bezirksrats weiterhin daran festgehalten wird, dass dem Volk eine verfassungswidrige Initiative zur Abstimmung vorgelegt werden soll, ist irritierend. In diesem Fall sind wir nicht eine politische rechtssetzende Behörde, sondern eine rechtsanwendende Behörde, die darüber entscheiden muss, ob eine Initiative mit dem übergeordneten Recht vereinbar ist. Offensichtlich ist das hier nicht der Fall, was bereits der Stadtrat feststellte und vom Bezirksrat unmissverständlich bestätigt wurde. Anstelle des Gangs zum Verwaltungsgericht sollte das akzeptiert werden. Die Fünf-Tage-Frist besteht, damit im Bereich des Volksrechts rasch Klarheit über die Rechtslage geschaffen werden kann und dass Verfahren entsprechend schnell abgewickelt werden können. Der Rechtsmittelentscheid kam nicht unerwartet und plötzlich: Wir setzten uns aufgrund des stadträtlichen Antrags bereits eingehend mit dieser Frage auseinander und führten vor einigen Monaten eine intensive Debatte – der Entschluss war zu erwarten. So stellte sich jede Fraktion im Voraus die Frage, wie mit einem entsprechenden Bezirksratsentscheid umgegangen werden soll. Er zeigt schliesslich deutlich das materielle Recht auf und stellt fest, dass die Initiative sowie das Vorlegen der Initiative an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern verfassungswidrig wäre.

Weitere Wortmeldungen:

Ernst Danner (EVP): Wir sind deutlich der Meinung, dass auf den Weiterzug verzichtet werden soll, weil das Ergebnis eines Entscheids des Verwaltungsgerichts nahezu mit Sicherheit feststeht. Gerade in diesem Fall muss dazu nur die Schlüsselstelle des Entscheids betrachtet werden: das Argument, dass in der Initiative zwar ein autofreies Zürich verlangt wird, aber auch festgehalten wird, dass dies unter Vorbehalt des übergeordneten Rechts geschehen soll. Der Bezirksrat erklärt das für eine Täuschung der Stimmbürger und dass das gegen Treu und Glauben verstösst. Die Initiative kann das nicht erfüllen, weil das übergeordnete Recht die Umsetzung verunmöglicht. Dieselbe Situation geschah vor fünfzehn Jahren: Der Bezirksrat verweist auf den Entscheid des Bundesgerichts aus dem Jahr 2003, als die Schweizer Demokraten (SD) verlangten,

dass im Rahmen des übergeordneten Rechts die Stadt Zürich die Schweizer bevorzugen soll. Es handelt sich um eine Illusion, im Rahmen des übergeordneten Rechts dies verlangen zu wollen. So war auch von Anfang an klar, dass die Masseneinwanderungsinitiative nicht mit der Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie mit dem Freizügigkeitsabkommen vereinbar ist. Letzteres lässt keine autonome Steuerung der Einwanderung aus den EU-Ländern zu. Im Gegensatz zu diesem Fall besteht im Kanton Zürich jedoch eine Überprüfungsmöglichkeit. Im Kanton Zürich ist sie für kommunale Initiativen vorhanden.

Matthias Wiesmann (GLP): *Vor einigen Wochen beschäftigten wir uns als rechtsanwendende Behörde mit dieser Frage. Es war nicht leicht, eine Antwort zu finden. Schliesslich entschieden wir über ein Volksrecht, über eine Initiative, die dem Volk vorgelegt werden soll. Das war sehr umstritten, die GLP entschied sich aber, die Initiative zuzulassen. Nun sind wir aber sehr froh, dass das Gericht die Frage der Gültigkeit abschliessend klärte und ein schlüssig begründetes Urteil vorlegte, weshalb der Fall nicht weitergezogen werden soll.*

Andreas Kirstein (AL): *Ich kann den Ausführungen des Bezirksrats, einem Aufsichtsgremium, juristisch durchaus folgen. Trotzdem bin ich der Meinung, dass der Fall weitergezogen werden soll. Der Bezirksrat ist kein Gericht, sondern eine politische Aufsichtsbehörde der Stadt. Der Gemeinderat vertrat nach langer Diskussion und sorgfältigem Abwägen die Meinung, dass die Initiative für gültig erklärt werden soll. Als Gemeinderat sollten wir nicht bei erster Instanz einer Aufsichtsbehörde einknicken, sondern weitere juristische Instanzen, in diesem Fall das Verwaltungsgericht, darüber urteilen lassen. Unserer Meinungsbildung sind wir diesen Schritt schuldig. Über den Ausgang wage ich keine Prognose, das Gericht soll vollkommen unbesehen über die Meinung des Gemeinderats entscheiden. Die Intention der Initiative kann umgesetzt werden: Wir können einen Weg finden, die Stadtregierung kann eine sinnvolle Umsetzung realisieren, sofern sie vom Volk angenommen wird. Wenn wir zukünftig sämtliche Initiativen, die einer juristischen Überprüfung vielleicht nicht vollständig standhalten, für ungültig erklären, würde das nur zur Politikverdrossenheit des Volks führen.*

Stephan Iten (SVP): *Als wir über die Gültigkeit der Initiative debattierten, sprachen wir uns dafür aus, dass die Initiative wegen des übergeordneten Rechts nicht für gültig erklärt werden kann. Das war für uns alle deutlich und das Verwaltungsgericht bestätigte das schliesslich.*

Andreas Egli (FDP): *Wir forderten bereits in der Kommission, dass ein Rechtsgutachten erstellt werden soll. Der Stadtrat ist kein Hort der Rechtsbürgerlichkeit, weshalb wir stadträtliche Gutachten stets kritisch betrachten. Unsere Forderung wurde abgelehnt. Der Bezirksrat ist ebenfalls kein Hort der Rechtsbürgerlichkeit; seine Stellungnahme und sein Entscheid können nicht als Parteigutachten bezeichnet werden. Beides nicht zu akzeptieren, wäre als Sturheit einzuschätzen.*

Dr. Davy Graf (SP): *Ein linksgrüner Bezirksrat und ein linksgrüner Stadtrat fällen Urteile oder geben Einschätzungen, die der Mehrheit des Gemeinderats widersprechen, obwohl die gleichen politischen Mehrheiten vorhanden sind. Diese Argumentationslinie basiert gleichzeitig darauf, dass es sich um eine rein juristische Begutachtung handelt. Irritierend ist dabei der Vorwurf, dass wir uns anders als der Stadt- und der Bezirksrat verhalten. Bei dieser Gewaltentrennung handelt es sich jedoch um eines der höchsten Güter unserer Demokratie. Der Gemeinderat kann eigenständig und unabhängig von den anderen Instanzen für eine Gültigkeitserklärung oder einen Weiterzug an das Verwaltungsgericht befinden. Wir würdigen die Argumente dieser beiden Räte, haben aber das Recht auf eine eigene Meinung.*

Michael Schmid (FDP): *Der springende Punkt wurde angesprochen: Es geht nicht um die eigene Meinung und nicht um eine politische Meinung, sondern um eine Frage der Rechtsanwendung und um die Prüfung, ob eine Initiative mit dem übergeordneten Recht vereinbar ist. Wenn sie das nicht ist, verlangt das Verfassungsrecht, dass die verfassungswidrige Initiative dem Volk nicht vorgelegt werden soll. Diese rechtsanwendende Rolle wurde von zwei der drei Behörden verstanden, ein Teil des Gemeinderats versteht sie leider nicht.*

Stephan Iten (SVP): *Wenn diese Initiative für gültig erklärt und dem Volk vorgelegt wird, kann sie schliesslich bei einer Annahme wegen des übergeordneten Rechts nicht umgesetzt werden. Damit würde dem Volk etwas versprochen werden, das nicht umsetzbar ist.*

Der Ratspräsident bringt den Antrag von Dr. Davy Graf (SP) zur Abstimmung:

Der Gemeinderat Zürich erhebt Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 13. September 2018 betreffend Ungültigerklärung der Volksinitiative «Züri Autofrei».

Der Rat stimmt dem Antrag von Dr. Davy Graf (SP) mit 64 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Gemeinderat Zürich erhebt Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 13. September 2018 betreffend Ungültigerklärung der Volksinitiative «Züri Autofrei».

Mitteilung an den Stadtrat

372. 2017/315

Motion von Marco Denoth (SP) vom 13.09.2017:

Bau einer attraktiven Veloverbindung auf der Langstrasse zwischen der Zoll- und Militär-/Schöneggstrasse mit getrennter Führung des Fussverkehrs

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marco Denoth (SP) *begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3264/2017): Die Motion reichte ich letzten Herbst ein, nachdem ich als Velofahrer vor der Langstrassen-Unterführung durch ein Schild aufgefordert wurde, abzusteigen oder im Schritttempo weiterzufahren. Diverse Markierungen, die die Fahrbahnen trennten, wurden zugunsten eines Mischverkehrs aufgehoben. Die Antwort des Stadtrats schätzte den Inhalt der Motion positiv ein, nicht jedoch die Frist. Da bei einer Motion aber eine Fristverlängerung verlangt werden kann, halten wir an der Motion fest. An diesem Verkehrspunkt wurden konkrete Pläne bis ins Jahr 2017 versprochen, wobei konkret aber noch nichts vorhanden ist. Den neuen Vorstand des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements (TED) möchte ich zum baldigen Finden von Lösungen auffordern. Immerhin wurde mittlerweile die Trennung des Verkehrs wieder eingeführt, was in der Motion gefordert wird. Optimal ist*

die aktuelle Situation jedoch nicht: Aus der Unterführung hinausfahrend gerät man auf beiden Seiten in einen Raum, aus dem nicht zu erschliessen ist, welchen Weg man einschlagen soll. Dabei steht man auch im Konflikt mit Fussgängerinnen und Fussgängern sowie mit Autos und anderen Fahrzeugen. Die Motion fordert, dass die Knoten bei der Zollstrasse und der Lager-/Schöneeggstrasse sowie bei der Militärstrasse geregelt werden müssen. Wenn diese Knoten für die Velos gelöst werden, wird die Situation auch für die Autos sowie den öffentlichen Verkehr und die Fussgängerinnen und Fussgänger entspannt. Es ist vorstellbar, dass in der Unterführung Einbahnverkehr eingeführt wird, was aber umso mehr bedeutet, dass bei den Ein- und Ausgängen der Unterführung eine eindeutige Führung vorhanden sein wird, die auch zuverlässig und sicher ist und vielleicht mit Lichtsignalen geregelt wird. Ich bin zuversichtlich, dass mit der neuen Besetzung des TED und des Sicherheitsdepartements bald eine durchgängige, sichere und schnelle Verbindung von der Bahnhofstrasse bis nach Zürich-West, vom Landesmuseum bis in die Bäckeranlage und vom Helvetiaplatz bis an den Limmatplatz entstehen wird.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: *Wir lehnen die Motion vor allem aus formalen Gründen ab: Sie ist nicht innerhalb von zwei Jahren umsetzbar, wir rechnen jedoch mit einer Fertigstellung bis ins Jahr 2021. Ein Teil der Forderungen wurde bereits erfüllt. Durch die farbliche Gestaltung wurde der Zustand innerhalb der Seitentunnels verbessert. Ebenfalls wird bereits an einem Ausbau der Seitentunnels gearbeitet; sie werden um einen oder zwei Meter verbreitert. Wir streben eine möglichst grosse Verbreiterung an, ein diesbezüglicher Bericht erscheint im November. Ausserdem erkennen wir immer mehr, dass es nicht ausreicht, Komfortrouen für unsichere Velofahrende zu erstellen, die zögerlicher unterwegs sind und weniger gut gewappnet sind, Strassen mit Autos zu befahren. Wir glauben, dass zunehmend Parallelrouen entstehen müssen; nicht nur Komfortrouen, sondern auch schnelle Expressrouen. Darum prüfen wir momentan, ob die Velos durch den Strassentunnel geführt werden sollen. E-Bikes mit Tempo 45 km/h müssten entsprechend der Gesetzgebung heute bereits diese Route benutzen. Wir überprüfen, ob nicht nur die schnellen E-Bikes, sondern auch andere schneller fahrende Velos, die nicht die engen Seitentunnels benutzen wollen, den Mitteltunnel benutzen können. Die schwierigste Situation bestehen bei den vier Ausgängen, wo die Velospuren mit den Strassen und Abzweigungen verflochten sind. Die Fachleute suchen auch im Gespräch mit den Nutzerinnen und Nutzern nach einer Lösung. Unabhängig von der Entscheidung bezüglich dieser Motion arbeiten wir in grossem Tempo an dieser Problematik.*

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): *Wir sind mit dem Inhalt des Vorstosses grundsätzlich einverstanden und froh, dass der Stadtrat diese Problematik wieder in das Agglomerationsprogramm aufnahm und zusammen mit der Dienstabteilung Verkehr (DAV) eine vorerst praktikable Lösung fand. Die Protokolle und die Info-Traktanden der Spezialkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V) sind zugänglich: Beim Vorschlag des nun definitiv eingeführten Testregimes wird dort festgehalten, dass auf einer Seite täglich 3500 in eine und 1500 in die andere Richtung fahren; auf der anderen Seite sind es jeweils 2500 und 700 Velos. Diese deutlichen Verbindungen in beide Richtungen schliessen den vorgeschlagenen Einbahnverkehr aus. Auch wir sind der Meinung, dass eine baldige Lösung notwendig ist. Wir befürchten aber, dass es zu einem zweiten Veloweg Hardbrücke kommen wird, zu einem Veloweg, den die Kommission zu planen beginnt und der nach der zweiten oder dritten Fristerstreckung von der Kommission in die eigenen Hände genommen werden will. Das wollen wir nicht, weshalb wir die Motion nicht*

überweisen wollen: Wir sind noch nicht so weit und der Stadtrat arbeitet bereits an einer Lösung. Als Postulat unterstützen wir den Vorschlag, nicht jedoch als Motion.

Markus Knauss (Grüne): *Nach einer ärgerlichen aber kreativen Zusammenarbeit standen schliesslich die richtigen Forderungen in der Motion. Die Langstrassen-Unterführung ist die von Velos meistbefahrene Strecke. Das stellt seit langer Zeit ein Problem dar. Dass die Problemlösung schwierig und noch keine Machbarkeitsstudie vorhanden sei, mussten wir lange hören. Immerhin lieferte die Motionsantwort eine technische Machbarkeitsstudie. Im Agglomerationsprogramm ist dieser Knotenpunkt mit der Priorität A aufgeführt. Es ist bereits zu viel Zeit ohne langfristige Lösung vergangen, weshalb nun mehr Planungsressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Ich bin zuversichtlich, dass wir in der Kommission über die Planungsschritte informiert werden. Wir sind der Meinung, dass zwei Jahre bis zu einer behandlungsreifen Vorlage ausreichen müssen. Deshalb unterstützen wir den Vorschlag als Motion und sehen optimistisch einer raschen Umsetzung entgegen.*

Stefan Urech (SVP): *Persönlich benutze ich diese Verbindung zwischen den Kreisen 4 und 5 oft und war ebenfalls von der Aufforderung zum Schritttempo für Velos sehr irritiert. Wir sympathisieren mit dem Anliegen. Mit den Strassenbezeichnungen in der Motion sind wir aber nicht einverstanden, weil nicht nur die Unterführung betroffen ist, sondern eine Verbindung bis zur Militärstrasse gefordert wird. Die Strecke von der Unterführung bis zur Militärstrasse wird intensiv von Fussgängern, Autos, Bussen und auch von Velos benutzt. Deshalb verlangen wir in einem Textänderungsvorschlag, dass die geforderte Veloverbindung nur von der Zollstrasse bis zur Lagerstrasse führt soll. Wir sehen ein, dass Verbesserungen erforderlich sind, die Motion nehmen wir nur mit der Textänderung an.*

Andreas Egli (FDP): *Ich halte das für eine Wahlkampf-Motion, bei der vieles nicht berücksichtigt wurde, etwa die Geschehnisse in der Kommission oder im gesamten Prozess. Das Schritttempo wurde durch einen Entscheid der DAV eingeführt. Sie präsentierte den Vorschlag und erkannte die Problematik der Verkehrsgefährdung. Die aktuelle Lösung ist akzeptabel. Unabhängig von der Forderung, dass eine langfristige Lösung innerhalb von zwei Jahren entstehen soll, kann nicht schneller gebaut werden. Wir stehen hinter dem Anliegen der sicheren Veloverbindung und der Verbreiterung der Seitentunnels. Wie der Stadtrat sind wir aber auch der Meinung, dass die Frist von zwei Jahren zu kurz ist, weshalb wir den Vorstoss nicht als Motion, aber als Postulat unterstützen.*

Res Marti (Grüne): *Man darf bereits heute mit dem Velo die Autospur im mittleren Tunnel benutzen. Auch ist es heute verboten, die Seitentunnels mit den schnellen E-Bikes zu benutzen. Das Problem ist aber, dass dies an mindestens einer Stelle nicht signalisiert ist.*

Marco Denoth (SP): *Die E-Bike-Situation im Strassentunnel muss spezifisch betrachtet werden, wie etwa im Vorstoss von vor wenigen Wochen bezüglich des Fischerwegs. Für normale Velofahrende ist es nicht zumutbar, dass sie den mittleren Tunnel mit seiner grossen Steigung benutzen. Die aktuelle Situation an den Verkehrsknoten ist katastrophal und mit der aktuellen Planung werden diese nicht optimal aufgelöst. Probleme und Konfliktpotential werden weiterhin bestehen, vor allem zwischen Fussgängern und Velofahrenden, aber auch zwischen Velos und Autos. Darum ging die Motion ursprünglich noch weiter; so verlangten wir in einer früheren Fassung, dass durchgehend von Limmat- bis Helvetiaplatz die Veloverbindung entstehen soll, was nun aber korrigiert wurde. Ich bin kein Mitglied der SK SID/V, weshalb ich mit einem Out-of-the-box-Denken oder emotionaler das Thema angehe. Mit dem Velo die Kornhausbrücke hinauffah-*

rend fällt die Situation an der Kreuzung Kornhaus-/Nordstrasse auf, wo erst gerade renoviert und schön gebaut wurde, die für Velofahrende unbrauchbar und für Fussgänger ärgerlich ist: Man muss den Warteraum der Fussgänger befahren, um sich schliesslich vor der Ampel durchzudrängen. Das sollte nun bei den Knoten bei der Langstrassen-Unterführung nicht geschehen, was ein Hauptgrund für die Motion ist, weshalb wir auch daran festhalten. Es ist zwar verlockend, den Textänderungsvorschlag der SVP anzunehmen, weil dann der Velo-Vorstoss diese zusätzliche Unterstützung geniessen kann; der Kern des Vorstosses ist es aber, über die Knoten hinaus eine Lösung zu finden, weshalb ich dem Textänderungsvorschlag nicht zustimmen kann.

Marco Denoth (SP) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 68 gegen 37 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

373. 2017/317

Postulat von Martin Götzl (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 13.09.2017: Konzept für eine Unterstützung von Gewerbebetrieben bei einschränkenden städtischen Bauprojekten

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Martin Götzl (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3266/2017): Wer weiter denkt, kauft näher ein. Wer ökologisch und ökonomisch versiert ist, ist sich bewusst, dass das Gewerbe in den letzten Jahren und Jahrzehnten unter schwierigen Voraussetzungen litt. «Euro», «Preisgefälle», «Internethandel» und «Billigware» sind nur wenige Stichworte, die diesbezüglich genannt werden können. Ich werde erläutern, warum wir den Vorstoss einreichen, wie die Forderungen ökonomisch unkompliziert umgesetzt werden können und die politische Sichtweise und die Sichtweise auf Zürich aufzeigen. In einer Fraktionserklärung berichteten wir bereits über ein langjähriges Unternehmen im Kreis 11, das im Lebensmittelhandel und der Lebensmittelproduktion tätig war und 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigte. Nach insgesamt 67 erfolgreichen Geschäftsjahren folgte aufgrund von grösseren Umbauarbeiten vor ihrem Geschäft die Insolvenz und Schliessung. Die 35 Mitarbeitenden und 150 Angehörigen verloren ihr sicheres Einkommen. Während ihrer Arbeit konnten sie auf eine langjährig zufriedene Kundschaft im Quartier zurückblicken. Neben diesem sehr bedauernswerten Fall begleiteten wir innerhalb von zwölf Monaten zwei weitere Fälle: Ein im Quartier sehr beliebtes Gastronomieunternehmen in Hottingen musste ohne Vorwarnung oder Kommunikation der Stadt täglich zwei bis drei Stunden zusätzlich vor dem Betrieb Reinigungsarbeiten verrichten, weil dort plötzlich ein grosser Steinhaufen lag. Diese massive Beeinträchtigung geschah ohne offene Kommunikation oder Lösungssuche durch die Stadt. Gleichzeitig sperrten Umbauarbeiten an einer Strasse einem Garagenbetrieb die Ausfahrt zu. Wollte man bei diesem Betrieb mit 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Probefahrt machen, war das nun nicht mehr möglich. Diese Beispiele zeigen, wie die Politik der Stadt und das Verständnis gegenüber Gewerbebetreibenden die Luft zum Leben ab schnürt. Wir sind der Auffassung, dass solche Geschäftsinsolvenzen und existenzbedrohende Situationen vermieden werden können, indem wir den KMU die Möglichkeit bieten, dass wir während den Umbauphasen gemeinsam Lösungen finden. Ein Lebensmittelverkaufender Betrieb kann einen Antrag machen: Die Stadt soll ihn während dem Umbau unterstützen, indem einer der städtischen Betriebe in dieser Zeit gewisse Produkte*

bei diesem Unternehmen einkauft – Produkte, die der Betrieb ohnehin braucht. Damit wird dem Unternehmen die Möglichkeit geboten, zusätzliche Einnahmen zu erwirtschaften, die verloren gingen. In der Stadt besteht eine Wiederankurbelungsmassnahme. Es wurde hier also bereits befunden, dass den Betrieben nach der Fertigstellung der Umbauarbeiten die Möglichkeit geboten wird, mit Toleranz der Stadt ein Einweihungsfest zu veranstalten. Es handelt sich hierbei um eine positive Massnahme, die aber nicht ausreicht. Wir fordern existenzfördernde Massnahmen. Unsere politische Sichtweise ist, dass in Zürich das Gewerbe stirbt. Das sind KMU und insbesondere Quartierläden, weil sich das rotgrüne Etablissement lediglich für Flanierende und Fahrradfahrende interessiert. Das ist ersichtlich, denn der Stadtrat ist nicht bereit, das Postulat zur Prüfung der Forderung entgegenzunehmen. Die KMU, die die meisten Arbeitsplätze in der Stadt schaffen, werden nicht unterstützt – es muss zur Umkehrung kommen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: *Es handelt sich um ein Anliegen, dessen Absicht zu begrüessen ist. Es bleibt aber die Frage, wie die Forderungen umgesetzt werden können. Wenn ein Altersheim bei einem durch eine Baustelle beeinträchtigten Betrieb einkaufen soll, muss bedacht werden, dass das Altersheim bereits bei einem Betrieb regelmässig einkauft, was vertraglich geregelt ist. Diese Verträge können nicht für einigen Wochen oder Monate ausgesetzt werden. Und wenn es sich bei einem betroffenen Betrieb beispielsweise um einen Coiffeursalon handelt, ist diese geforderte Unterstützung noch weniger möglich. Wir müssen uns an vorhandene Verträge sowie an Submissionsverordnungen halten und grössere Aufträge ausschreiben. Die Stadt betreibt keine Baustellen, um das Gewerbe zu ärgern. Wir setzen uns stets für ein möglichst schnelles Fertigstellen von solchen Umbauten ein, informieren auch immer im Voraus und bieten die Einsprachemöglichkeit. Aus meiner Erfahrung kann ich bestätigen, dass wir am selben Tag vor Ort sind, um die Signalisation zu verbessern, um Zufahrten zu verbessern und um alles zu unternehmen, damit die Gewerbetreibenden in der Nähe einer Baustelle – und auch die Bewohnenden – möglichst wenige Unbill von der Baustelle tragen müssen. Wir bauen nicht, um das Gewerbe zu verärgern, sondern um die Stadt zu erhalten, zu unterhalten und zu verbessern. Schliesslich profitieren auch die Betriebe von der funktionierenden Strasse und von der funktionierenden Kanalisation. Eine Baustelle vor dem eigenen Haus – das kann allen geschehen, die an einer Strasse wohnen. Wir bieten möglichst viele Ansprech- und Einsprachemöglichkeiten. Konstruktive Vorschläge zur Verbesserung nehmen wir gerne entgegen. In der im Postulat geforderten Form ist es aber nicht möglich, das Gewerbe zu unterstützen.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Florian Blättler (SP): *Die SP-Fraktion stimmt dem Postulat zu, möchte aber differenzieren. Bauprojekte sind für Anwohner meist belastend. Bei betroffenen Gewerbetreibenden sind Bauprojekte nicht bloss unangenehm, sondern vor allem auch für den Umsatz belastend. Zürich trägt für alle Menschen in der Stadt eine Verantwortung und muss diese wahrnehmen. Darum ist es auch in unseren Augen unabdingbar, dass bei grösseren Bauprojekten die Belastung für die Bevölkerung und das Gewerbe während der Bauphase berücksichtigt und entsprechend minimiert wird. Die Stadt muss in diesen Fällen mit Gewerbetreibenden Rücksprache halten und für die störungsfreie Aufrechterhaltung des Betriebs sorgen. Wir lehnen hingegen deutlich ab, dass die Stadt direkt bei den Betroffenen Waren beziehen soll. Ein solcher Eingriff in das städtische Submissionswesen halten wir für unangebracht, auch weil das zu illegalen Begünstigungen führen könnte. Bei diesem Postulat geht es uns um Massnahmen wie hindernisfreie Zugänge zu Ladenlokalen und um die Aufrechterhaltung der Sichtbarkeit des Gewerbes im öffentlichen*

Raum, aber auch um das Ermöglichen temporärer Parkplätze während den Baumassnahmen. Wir unterstützen das Postulat, nicht aber die Begründung.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Wir lehnen das Postulat inhaltlich und formell ab. Wir sind uns bewusst, dass es nicht immer leicht ist, ein KMU wirtschaftlich führen zu können. Auf Kleinbetriebe haben verschiedene Risiken Einfluss. Auch ist uns bewusst, dass etliche Risiken vorhanden sind, die zu existenzgefährdenden Situationen führen können. Die Postulanten greifen einen spezifischen Aspekt auf: eine Baustelle und der Verlust von Parkplätzen. Es sind aber andere Risiken vorhanden, seien es technologische Veränderungen, Umwälzungen im Wettbewerb oder der Konkurs eines Lieferanten. Wenn nun bei den Unternehmensrisiken ein spezifischer Bereich herausgegriffen und auf einen Mikrobereich reduziert wird, in dem das Risiko von städtischen aber nicht privaten Bauarbeiten ausgehen, stellt sich die Frage, wie man sich die Umsetzung der Forderung konkret vorstellt. Wir können uns nicht vorstellen, wie einem Ladenbesitzer, der durch Baustellen eines privaten Eigentümers unter Druck gerät, erklärt werden soll, wieso dieser nicht auf die hier geforderten Aufträge der Stadt zählen kann, während die von den durch die Stadt ausgelösten Baustellen Betroffenen diese Aufträge verlangen können. Abgesehen davon haben die vorgeschlagenen Massnahmen aus unserer Sicht nichts mit einer KMU-freundlichen Stadt zu tun. Sie hat aus unserer Sicht nicht den Auftrag, KMU beim Risikomanagement zu unterstützen, sondern muss in ihrer Standortpflege darum bemüht sein, unternehmensfreundliche und wettbewerbsfördernde Rahmenbedingungen zu schaffen, indem sie beispielsweise die KMU von Bürokratie und anderen Vorschriften entlastet. Schliesslich sind wir auch nicht überzeugt, dass jede Baustelle zu Einbussen führt. Eine allumfassende Lösung existiert nicht und die Stadt ist nicht in der Lage, eine solche zu finden. Unternehmensrisiken müssen alle KMU für sich eruieren, weshalb sie auch unsere Achtung verdienen.*

Claudia Rabelbauer (EVP): *Die EVP vertritt eine ähnliche Meinung wie die SP: Die Begründung befürworten wir nicht, wir befürworten es aber, dass gefordert wird, Massnahmen zu prüfen, weshalb wir den Vorstoss unterstützen. Bauarbeiten können ein Gewerbe tatsächlich existenziell treffen. Gewerbler schaffen Arbeitsplätze, generieren Steuern und bieten der Bevölkerung wichtige Dienstleistungen und Produkte an. Die Stadt muss deswegen ein Interesse daran zeigen, dass die Gewerbler nicht ihre Existenz verlieren, wenn vor ihrem Betrieb gebaut wird. Ein wichtiger Aspekt sind die Kundenparkplätze. Wenn diese wegfallen, schwindet der Umsatz nachweislich. Die Stadt kann in solchen Fällen beispielsweise Ersatzparkplätze zur Verfügung stellen oder unbürokratisch einen Umschlagparkplatz temporär anbieten. Ein unbürokratisches Anbringen von Werbungen und Beschilderungen für das Finden des Ladens während den Bauarbeiten kann ebenfalls hilfreich sein. Was den betroffenen Gewerbler aber am meisten helfen wird, wissen diese selbst, weshalb die Stadt auf sie eingehen muss. Wir wollen eine gewerbefreundliche Stadt und unterstützen darum das Postulat.*

Eduard Guggenheim (AL): *Das Anliegen im Postulat halten wird für berechtigt, denn für gewisse Gewerbebetriebe kommt es zu schwierigen Situationen. Andererseits müssen wir aber auch STR Richard Wolff recht geben: Die Stadt bemüht sich, Lösungen im Einzelfall zu finden. Es bestehen aber auch Situationen, bei denen eine solche Lösung sehr spät oder erst im Nachhinein eintraf. Positiv einzuschätzen ist, dass im Postulat nicht Geld verlangt, sondern Unterstützung gefordert wird. Der Stadtrat soll ein Konzept erstellen und Massnahmemöglichkeiten aufzeigen. Für Bauarbeiten, die zu Behinderungen von mehr als einem Monat führen, soll ein Vorschlag präsentiert werden. Die Baustellenprobleme sind in allen Quartieren der Stadt in verschiedener Dringlichkeit vorhanden. Die AL unterstützt das Postulat und erwartet, dass differenzierte und moderate Lösungs-ideen entstehen.*

Samuel Balsiger (SVP): «Behandle andere, wie du selbst behandelt werden willst.» Dieser Spruch passt in diese Situation. Die Stadt will nicht, dass ihre Einnahmen wegfallen und dass sie behindert wird. So kritisiert sie laut, dass mit der Unternehmenssteuerreform III Einnahmen in der Höhe von 180 Millionen Franken wegfallen würden, obwohl das im Vergleich zum Budget von 9 Milliarden Franken nur einen kleinen Teil bedeutet. Die Stadt möchte nicht durch äussere Einflüsse behindert werden, behindert aber Kleinunternehmer so stark, dass nicht nur ein kleiner Teil des Umsatzes wegfällt, sondern dass ein existenziell grosser Teil wegfällt. Den einleitenden Spruch berücksichtigend sollte die Stadt zumindest die Bereitschaft zeigen, eine Lösung zu finden und das Postulat entgegen zu nehmen.

Stephan Iten (SVP): Wir unterstellen dem Tiefbauamt nicht, dass es absichtlich das Gewerbe beeinträchtigt, das formulieren wir auch nicht im Vorstoss. Als im Kreis 5 viele Parkplätze wegen Baustellen besetzt wurden, präsentierten wir einige konstruktive Vorschläge, die aber unbeantwortet blieben. Konstruktive Vorschläge von unserer Seite werden schlichtweg ignoriert. Mit dem Postulat fordern wir, dass Unternehmen geholfen wird, wenn grössere Baustellen vor Ort entstehen. Wenn Kunden wegbleiben, hat das substantielle Folgen. Das Projekt am Central etwa zeigte, dass viele Gewerbebetriebe wegen des Baulärms oder des Staubs unzufrieden waren, weil das zu Kundenausfall führte. Das muss ernst genommen und auf Unterstellungen verzichtet werden.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Ich will unterstreichen, dass die SVP mit dem Vorstoss auf breite Zustimmung und Wohlwollen stösst. Das ablehnende Votum von STR Richard Wolff ist nicht als gewerbeablehnend einzuschätzen, sondern in erster Linie als formale Ablehnung. Die meisten Fraktionen sind sich einig, dass pragmatisch Möglichkeiten geprüft werden sollen. Wir bleiben trotz den Vorwürfen bei der Unterstützung des Postulats und hoffen auf einen pragmatischen Umgang mit der Problemstellung.

Walter Anken (SVP): Aufgrund von Bauarbeiten kam es zu Fällen von Insolvenz. Dazu darf es aber nicht kommen. Uns sind die Arbeitsplätze des Gewerbes wichtig: Sie müssen bei der Planung von Bauarbeiten berücksichtigt werden. Eine Strasse muss nicht über mehrere hundert Meter hinweg aufgerissen und über Monate hinweg offen bleiben, während eine Zufahrt nicht mehr gewährleistet wird. Es muss möglich sein, dass im Gespräch mit den Gewerbetreibenden während der Planungsphase eine konkrete Lösung gefunden wird. Nur eine Ansprechperson zu stellen, hilft nicht. Die Bauzeit muss möglichst kurz sein. So kann eine Strasse vielleicht nur bis in die Hälfte des Gebäudes aufgerissen werden, damit zumindest die andere Hälfte zugänglich bleibt. Es bestehen viele praktische Möglichkeiten zur Problemlösung. Für das Funktionieren braucht es aber einen entsprechenden Willen.

Martin Götzl (SVP): Die Stadt würde laut STR Richard Wolff sehr viel für die Gewerbebetriebe machen, so bestehen etwa Einsprachemöglichkeiten. Im beschriebenen Fall des Familienunternehmens schöpften diese aber alle zur Verfügung stehende Mittel aus, standen im Kontakt mit der Stadt und wiesen von Anfang an auf das drohende Unheil hin, dass aufgrund der Baustelle der Betrieb nicht nachhaltig gesichert werden kann. Dieses Beispiel zeigt, dass die Forderung im Postulat sehr sinnvoll und weitblickend ist. Wir brauchen Entwicklungen für die Zukunft, für das Gewerbe, die Forschung, die Innovation, die Digitalisierung, die Mobilität, die Lebensbildung und für den Arbeitsraum. Die Stadt benötigt eine verantwortungsvolle, nachhaltige Gewerbepolitik. 98 Prozent unserer Gewerbetreibenden sind KMU. Es ist sehr erfreulich, dass mehrere Parteien breit abgestützt das Postulat überweisen werden. So können wir den Gewerblern in Bezug auf städtische Bauarbeiten eine existenz- oder lebenserhaltende Massnahme oder mehrere Massnahmen anbieten. Wir müssen gewerbefreundlicher werden, weil das im Sinn der Nachhaltigkeit und verantwortungsvoll ist.

Das Postulat wird mit 107 gegen 9 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

374. 2017/326

**Postulat von Pirmin Meyer (GLP) und Shaibal Roy (GLP) vom 20.09.2017:
Pilotprojekt für eine Umnutzung des Raums unter der Hardbrücke zu einer Fussgängerzone und Flaniermeile während den Sommermonaten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegzunehmen.

***Pirmin Meyer (GLP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3300/2017): Im letzten Sommer fiel mir in Stockholm an verschiedenen Orten – im Zentrum und den Aussenquartieren – auf, dass bestimmte Strassenabschnitte während den Sommermonaten für den motorisierten Verkehr gesperrt wurden. Einheimische und Touristen genossen die Freiheit, auf der Strasse flanieren, sich unterhalten oder etwas trinken zu können. Entlang der Flaniermeile waren Blumenkisten und Sitzgelegenheiten aus Holz vorhanden. Die Stadt Stockholm testete dies erst im Rahmen eines Pilotprojekts im Jahr 2015. Was sehr gut ankam, weshalb es im Verlauf der letzten Jahre auf die gesamte Stadt ausgeweitet wurde. Weder soll mit diesem Postulat der motorisierte Individualverkehr schikaniert, noch sollen Parkplätze abgebaut werden. Wenn während den Sommermonaten auf einigen ausgewählten Strassenabschnitten der motorisierte Verkehr zugunsten des Langsamverkehrs eingeschränkt werden muss, bedeutet das eine Chance. Die Lebensqualität der Zürcherinnen und Zürcher, die sich gerne draussen aufhalten, kann so massiv gesteigert werden. Verkehrsberuhigte Strassen sind nicht nur attraktive Aufenthaltsorte für die Einheimischen, sondern auch beliebte Touristenziele. Wir setzen jenseits von politischen Ideologien Autos gegen Velos nicht nur im Chancendenken, sondern bringen auch den Mut auf, den öffentlichen Raum flexibler zu nutzen, indem er saisonal umgenutzt werden soll. Das könnte beispielsweise als öffentliche Kunstgalerie entlang der Brückenpfeiler, als Markt- oder Picknickplatz oder als öffentlicher Bau-Workshop geschehen. Wie der öffentliche Raum jedoch genutzt wird, sollen die Anwohner und die angrenzenden Unternehmen entscheiden. In der NZZ erschien ein Artikel zum Thema der Smart City, in dem auch mein Vorstoss erwähnt wurde. Darauf zielt mein Vorstoss ab: Wir, die in der Stadt leben, sollen vermehrt bei der Nutzung oder der temporären Umnutzung des öffentlichen Raums miteinbezogen werden. Das Volk soll sich vermehrt bei allen politischen Entscheidungsprozessen von Anfang an einbringen können. Der NZZ-Artikel verweist auch auf eine gemeinderätliche Gruppe, die sich mit Innovation in der Zürcher Politik beschäftigt – ich freue mich auf die überparteiliche Zusammenarbeit in dieser Gruppe und bin überzeugt, dass zukünftig auch vermehrt von allen Seiten neue Ideen eingebracht werden können, die in der Stadt Fortschritte herbeiführen werden. Wenn mit dem Pilotprojekt erste positive Erfahrungen gesammelt werden, sind weitere Pilotversuche vorstellbar, beispielsweise im Raum Lochergut, entlang der West- oder Zentralstrasse oder auf der Ankerstrasse. Wir sollten nicht unterschätzen, dass dort, wo sich die Menschen wohlfühlen, Neues und Kreatives entstehen kann, was die Wirtschaft fördert und sich positiv auf das Image von Zürich auswirkt.*

***Christoph Marty (SVP)** begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 4. Oktober 2017 gestellten Ablehnungsantrag: Dass für die GLP die Erhaltung der Gewerbebetriebe und der Arbeitsplätze vernachlässigbar ist, belegten sie bereits mit der Ablehnung des letzten Geschäfts. Ich kann nicht nachvollziehen, wie eine Partei, die*

das Wort *liberal* in ihrer Selbstbezeichnung aufführt, ein Postulat einreichen kann, dessen Umsetzung die Vernichtung von Gewerbebetrieben und Arbeitsplätzen zur Folge hat. Das Postulat entstand aus einem wenig durchdachten Einfall. Die betroffene Gegend lädt nicht zum genussvollen Flanieren ein. Für den Fuss- und Veloverkehr besteht bereits heute grosszügig Platz. Die bereits bestehende Flanier- oder Ausgehmeile soll teilweise bis vollständig unter der Hardbrücke erweitert werden, wo es der blockierenden Brücke entsprechend düster ist. Das in Richtung Stadtzentrum gelegene Industriegeleis ist nach wie vor in Betrieb, was gelegentlich Velofahrern zum Verhängnis wird. In der Mitte ist das Gebiet durch ein Tramtrasse durchbrochen. Die Flaniermeile wäre alles andere als einladend. Vergleichbare «Flaniermeilen» bestehen bereits: Sie heissen Unterführungen. Als Bewohner des benachbarten Kreis 10 erlebte ich die Entwicklung dieser Gegend in den letzten Jahrzehnten genau. Die Eröffnung des Kinos Mitte der 1990er-Jahre kann als Startschuss für die Entwicklung der heute bekannten Ausgangsmeile gesehen werden. Immer mehr Industrie- wurden in Gewerbeliegenschaften umgenutzt und es entstanden vermehrt Gastronomiebetriebe. Mit dieser Entwicklung siedelten sich eine stattliche Anzahl von KMU an. Dem letzten grösseren baulichen Eingriff, der Bau der Tramlinie unter der Hardbrücke, mussten bereits Parkplätze weichen. Ausserdem kam es im letzten Jahr zu einer exorbitanten Erhöhung der Parkplatzgebühren. Am Wochenende sind die noch vorhandenen Parkplätze von den Gästen und Besuchern der anliegenden Gastronomie- und Unterhaltungsbetriebe sehr gefragt. Neben den Quartierbewohnern sind laut Postulatstext auch «die angrenzenden Unternehmen im Rahmen eines partizipativen Prozesses miteinzubeziehen». Von einigen der Unternehmer konnte ich bereits ihre pointierte Meinung zur Flaniermeile anhören. Auf der einen Seite der vorgeschlagenen Flaniermeile leben kaum Menschen und auf der anderen sind es wenige Liegenschaften, die erst ab dem ersten Stockwerk als Wohnhäuser genutzt werden. Das direkte Umfeld ist sehr dünn besiedelt. Die Gastronomiebetriebe leben erheblich von den Gästen, die aus der direkten Agglomeration den Standort mit ihrem Auto besuchen. Gewerbebetriebe wie etwa die Autowaschanlage oder das Pneuhaus sind existenziell darauf angewiesen, dass ihre Kundschaft mit dem Auto Zugang hat. Bei diesem Postulat handelt es sich nicht nur um eine kurzsichtige und unnütze Idee, die Realisierung wird sich als schädlich und nicht durchdacht erweisen.

Weitere Wortmeldungen:

Sebastian Vogel (FDP): Das Nein zum Postulat war eigentlich bereits in Stein gemeisselt; der beschriebene Raum erscheint uns zu öde. Nur aber weil wir nicht über die notwendige Vorstellungskraft und Kreativität verfügen, ist es nicht ausgeschlossen, dass das jemand hat. Darum befürworten wir das Postulat, möchten aber darauf hinweisen, dass die Initianten kritisch genug sein sollen, das Pilotprojekt abzubrechen, wenn es schliesslich nicht positiv aufgenommen wird.

Urs Helfenstein (SP): Heute auf dem Weg zur Arbeit lief ich entlang dieser Strecke und musste wie Christoph Marty (SVP) feststellen, dass es sich mit dem Bahngleis, den Tramlinien, Parkplätzen, Pfosten, Carparkplätzen und Strassen nicht um einen attraktiven Ort handelt. Da das Postulat aber einen partizipativen Prozess fordert, befürworten wir es. Der Duden beschreibt die Flaniermeile als ein «begrenztes Gebiet, auf dem Menschen auf Messen, Sportveranstaltungen oder anderen Veranstaltungen in der Öffentlichkeit flanieren». Die SP 5 betreibt seit acht Jahren das Politlabor «S'Bescht für Züri West», wo der Vorschlag eingereicht wurde, dass auf dem heute öden Escher-Wyss-Platz eine Veränderung stattfinden soll. Wir stellten eine Petition auf die Beine für Ideen, um den Transitraum in einen Ort des Verweilens umzuwandeln, was das eigentliche Gegenteil einer Flaniermeile ist. Wir reichten sie ein, sie wurde vom STR Filippo Leutenegger entgegengenommen, doch auch er gab zu bedenken, dass es sich nicht um einen idealen Ort zum Verweilen handle.

Elisabeth Schoch (FDP): Bei der Region zwischen dem Escher-Wyss-Platz und dem Bahnhof Hardbrücke handelt es sich tatsächlich um eine Betonwüste. Ich bin auch der Meinung, dass diese Wüste aufge bessert werden kann. Die Kulturmeile schlug bereits einiges vor und auch von anderen Seiten des Quartiers erfolgten Vorschläge. Diese wurden jedoch stets vom Hochbaudepartement so abgefedert, dass dies an ein Not-invented-here-Syndrom erinnerte. Wir hoffen, dass nun mit diesem Vorstoss lösungsorientierte Vorschläge vorgelegt werden. So bitte ich auch STR Richard Wolff, mit der Kulturmeile, die das Gewerbe vertritt, Kontakt aufzunehmen und sie miteinzubeziehen, da wir tatsächlich umsetzbare Ideen haben. Es handelt sich um eine grosse Herausforderung, aber ich bin überzeugt, dass eine gute Lösung gefunden wird.

Claudia Rabelbauer (EVP): Die Idee, im Sommer den öffentlichen Raum zum Flanieren und Verweilen zu nutzen, ist prüfenswert. Der konkrete Vorschlag des Raums unter der Hardbrücke erscheint uns jedoch nicht sinnvoll. Wenn Parkplätze wegfallen, kommt es zu volkswirtschaftlichen Einbussen beim Gewerbe und den kulturellen Institutionen wie dem Kino Abaton, dem Schiffbau oder der Maag-Halle, die alle auf diese Parkplätze angewiesen sind. Auch die Restaurants, Bars und Cafés der Gegend sind froh, wenn Besucherinnen und Besucher Umsatz generieren. Eine Flaniermeile unter der Hardbrücke ist nicht erbaulich. In unmittelbarer Nähe befindet sich die Limmat, die zum Verweilen und Geniessen einlädt. Der konkrete Vorstoss bietet der Bevölkerung keinen Mehrwert, führt aber zu Einbussen beim Gewerbe, weshalb wir ihn ablehnen.

Andrea Leitner Verhoeven (AL): Die Postulanten wollen mit diesem Postulat ein Dornröschen wach küssen; dabei handelt es sich um ein hässliches Dornröschen. Schönheit liegt im Auge des Betrachters. Als jemand, die sich jeden Tag an diesem Ort befindet, finde ich den Ort aus folgenden Gründen schön: Auf der Hardstrasse zwischen Escher-Wyss-Platz und Bahnhof Hardbrücke gibt es ein ÖV-Umsteigezentrum für verschiedene Tram- und Buslinien. Es gibt Tische und Stühle von zahlreichen Gastronomiebetrieben: Restaurants, Bars und Fastfood-Betriebe. Hunderte von jungen Menschen strömen tagsüber in und aus den grossen Schulen und flanieren nachts in den Ausgang. Das Büro-, Kino-, Theater-, Club- und Jumbo-Publikum; der Frachtzug der Swissmill; die gelben Bänke, die tatsächlich häufig gebraucht werden; die Skulpturen; die Velo- und Motorradparkplätze. Zwischen der Heinrichstrasse und dem Escher-Wyss-Platz gibt es schon länger keinen Autoverkehr mehr und zwischen der Heinrichstrasse und dem Bahnhof besteht seit der neuen Traminie eine neue Verkehrsführung. Niemand denkt an die Velofahrerinnen und Velofahrer auf dieser Strecke. Sie war einst die längste überdachte Velostrecke der Stadt. Heute ist es bereits schwierig, zwischen Publikum, ÖV-Reisenden, Zugschienen, Bänken, Autoverkehr und Pub-Gästen zu manövrieren. Der Ort ist sehr belebt, er lebt von den Menschen und wegen ihnen handelt es sich nicht um eine Betonwüste. Wir lehnen das unnötige Postulat ab.

Stefan Urech (SVP): Der Vorstoss verlangt, dass «unter der Hardbrücke» eine Flaniermeile entstehen soll. Die grösste Strecke unter der Hardbrücke wird jedoch vom Tramverkehr beansprucht. Das Postulat macht mit seiner Wortwahl zwar einen positiven Eindruck, ist jedoch als utopisch einzuschätzen – ein Flanieren «unter der Hardbrücke» ist schlichtweg nicht möglich. Verschiedentlich wurde angesprochen, dass der Escher-Wyss-Platz seit dem Umbau an Attraktivität verlor und vor allem aus einem Schienennetz besteht. Dieser Platz kann aufge bessert werden, doch dafür müssen konkrete Ideen vorgeschlagen werden.

Susanne Brunner (SVP): Kreativität halte ich für eine positive Eigenschaft. Auch dürfen gute Ideen aus dem Ausland durchaus importiert werden. Dieser Vorschlag gehört aber

nicht dazu. Unter der Hardbrücke bestehen viele Parkplätze und im Gebiet viele Gewerbetriebe, Gastronomiebetriebe, ein Kino und Kulturhäuser. Sie sind alle auf die Parkplätze angewiesen. Eine Umnutzung von Parkplätzen sollte deshalb nicht in Frage kommen. Wir sollten froh um diese Betonwüste sein, die Parkplätze in der Stadt ermöglicht. Anstelle des Abbaus sollten Parkplätze unter Schutz gestellt werden.

Stephan Iten (SVP): *Vorübergehende Parkplatzaufhebungen, wie sie hier für das Pilotprojekt verlangt werden, führen stets zu einer permanenten Aufhebung. Die Strassen in diesem Gebiet werden nicht etwa von Spazierfahrenden genutzt, sondern als Zufahrten. Im Postulat wird verlangt, dass diese nach wie vor möglich sein sollen. Das Gewerbe ist auf Parkplätze angewiesen, etwa der Baumarkt, das Kino oder die Autowaschanlage. Wer diese Strassen nutzt, besucht in der Regel eines der Gewerbe. Diese Parkplatzpolitik wird von den Unternehmen abgelehnt. Dass jetzt von ihnen Partizipation verlangt wird, ist absurd. Es ist ersichtlich, dass mit dem Postulat auf die 120 Parkplätze abgezielt wird.*

Shaibal Roy (GLP): *Der partizipative Prozess ist durchaus ernst gemeint. Es wäre falsch zu behaupten, dass unter der Hardbrücke entweder nur Tramgleise oder nur Parkplätze vorhanden sind, weshalb eine Flaniermeile nicht möglich sei. Der gesamte Raum unter der Hardbrücke wird im Postulat angesprochen. Wir sind auch der Überzeugung, dass die Flaniermeile nur während den Sommermonaten bestehen soll. Der motorisierte Individualverkehr hat nicht nur die Möglichkeit, über die direkten Strassen vom Escher-Wyss-Platz zum Bahnhof Hardbrücke zu gelangen, diese Verbindung ist nach wie vor auch mit einem kleinen Umweg möglich. Die ideale Achse von bestehenden Kulturinstitutionen kann ergänzt und verbunden werden. So bestehen bereits verschiedene Ideen für eine Nutzung der Flaniermeile, etwa kann das Urban Bike Festival oder das Street Food Festival dort stattfinden. Zürich-West erfährt ein starkes Wachstum. Die Aufenthaltsmöglichkeiten sind begrenzt. Mit dem Postulat berücksichtigen wir die privaten und geschäftlichen Zufahrten, die Partizipation sowie Freiräume, weshalb wir uns über die breite Unterstützung freuen.*

Pirmin Meyer (GLP): *Als GLPler besuche ich den Baumarkt Jumbo per ÖV oder per Velo, ein Auto ist dafür nicht zwingend; in Ausnahmen kann ich aber ein Mobility-Auto mieten. Die Zufahrt zur Waschanlage geschieht über Nordwesten, nicht unter der Brücke hindurch. Uns geht es um einen Test für die Stadt, um einen Test für die Anwohner und die angrenzenden Unternehmen. Dass der öffentliche Raum auch flexibel genutzt werden kann, ist sehr wichtig. Wenn dieser Test positiv ausfällt, kann zu einem späteren Zeitpunkt eine Verlängerung oder Ausweitung des Ansatzes in andere Quartiere diskutiert werden. Heute geht es um einen Test; es soll etwas entstehen und wachsen, das sich auch weiterentwickeln darf. Es handelt sich schliesslich auch um ein Postulat, um die «unterwürfigste Form», ein politisches Anliegen im Gemeinderat einzubringen.*

Christoph Marty (SVP): *Es geht um Arbeitsplätze und um die Betriebe, die sie schaffen und erhalten können, wenn sie nicht daran gehindert werden. Die Behinderung des Gewerbes und von Arbeitsplätzen müsste aufschrecken. Das Gebiet lebt heute bereits. Falls das Postulat umgesetzt werden sollte, würde das zu einer ähnlichen (nur noch hässlicheren) Situation wie auf dem Turbinenplatz bei Regen führen. Ohne Zufahrt würde der Baumarkt und damit auch die damit verbundenen Arbeitsplätze verschwinden. Wer der Stadt nicht schaden will, darf das Postulat nicht überweisen.*

Das Postulat wird mit 81 gegen 27 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

375. 2017/328

**Postulat von Mario Mariani (CVP), Reto Vogelbacher (CVP), vertreten durch Peter Schick (SVP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 20.09.2017:
Errichtung eines Brunnes mit Trinkwasseranschluss auf dem Areal der Hürstwiese**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Peter Schick (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3302/2017): Die Hürstwiese ist laut verschiedenen Umfragen die schönste Wiese der Stadt und vielleicht sogar die schönste Wiese des Kantons. Mit dem Postulat soll die Wiese nun zur schönsten der Schweiz werden. Bei der Hürstwiese, die sich mitten in einer Waldlichtung befindet, fehlt jedoch einiges, zuallererst ein Trinkwasserbrunnen. An den Wochenenden, an schönen Tagen auch an Abenden unter der Woche, wird die Wiese rege von Familien, Jugendlichen, Sportgruppen und auch Grillierenden besucht. Spaziert man am späteren Abend dort vorbei, fallen aber sehr unangenehme Gerüche auf, was die Wiese nicht verdient. Das Areal der Hürstwiese in Affoltern ist zusammen mit dem umgebenden Hürstwald ein Naherholungsgebiet für Bewohner von Affoltern, Seebach und Oerlikon. Auf der Wiese steht seit dem Jahr 1983 ein Pumpbrunnen der Stadt mit dem Hinweisschild «Kein Trinkwasser». Die Anlage wurde ohne Trinkwasseranschluss als reine Grundwasserpumpanlage konzipiert. Die beliebte Wiese wurde bereits mit dem Postulat GR Nr. 2005/233 hier zum Thema, das diskussionslos mit der Aufforderung zur Überprüfung der Installation einer WC-Anlage an den Stadtrat überwiesen wurde. Seit elf Jahren wird nun eine mobile WC-Anlage während den Sommermonaten betrieben. Die Zuleitung für einen Trinkwasserbrunnen wird wahrscheinlich über die Seebacherstrasse auf die Hürstwiese führen. Wenn ein solcher Graben nun geöffnet wird, liegt es nahe, gleichzeitig eine Abwasserleitung zu installieren. Das ermöglicht die Installation einer permanenten WC-Anlage. Diese Anlage könnte dabei in das nicht mehr genutzte Gerätehaus integriert werden. Zur Finanzierung der Leitung, des Brunnes und allenfalls auch von der WC-Anlage kann unter anderem ein Sponsoring geprüft werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Auch hier handelt es sich um einen sympathischen Vorstoss. Der Stadtrat hat den Auftrag, die Ausgaben der Stadt im Auge zu behalten. Weil die Installation einer solchen Leitung und eines Brunnes zu hohen Kosten führen, lehnt der Stadtrat die Entgegennahme ab. Die halbjährlichen Betriebskosten der mobilen WC-Anlage betragen 1500 Franken. Der Betrieb eines Züri-WC führt zu jährlichen Kosten von 20 000 Franken. Die Zufuhr der Wasserleitung und der Trinkwasserbrunnen werden zwischen 50 000 und 100 000 Franken kosten, zusammen mit dem Züri-WC bedeutet das Kosten in der Höhe von 300 000 Franken. Die Hürstwiese ist nicht ein einmaliger Fall. Es gibt weitere Wiesen, Picknickplätze und Feuerstellen, die ebenfalls stark frequentiert werden. Bei einer Umsetzung des Postulats müssen wir damit rechnen, dass dort dasselbe gebraucht wird. Das kann man wollen, vor allem mit der Argumentation der verdichteten Stadt und weil der Druck auf Frei- und Grünräume steigt. Dann müssen wir aber für die entsprechenden Ausgaben bereit sein. Dem Gemeinderat ist es überlassen, an dieser Stelle und schliesslich auch an weiteren Stellen entsprechende Anlagen zu ermöglichen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Florian Blättler (SP): *Wir sind der gleichen Meinung wie Peter Schick (SVP) und stimmen dem Postulat zu.*

Roger Tognella (FDP): *Auch wir stimmen dem Vorstoss zu, auch wenn die hohen Kosten des Baus einer WC-Anlage zu denken geben. Einen Trinkwasserbrunnen unterstützen wir aber, gerade weil es sich um ein intensiv genutztes Naherholungsgebiet handelt. Die Prüfung des Postulats sehe ich in zwei Schritten: Wenn die erste Prüfung ergibt, dass ein Brunnen mit Quellwasserfassung entstehen soll, kommt es zur Kompetenzverschiebung und das Departement der Industriellen Betriebe wird den Bau umsetzen.*

Peter Schick (SVP): *Es wäre schade, wenn das Naherholungsgebiet im in den letzten Jahren stark gewachsenen Zürich-Affoltern das Bedürfnis der Bevölkerung nach Trinkwasser nicht erfüllen kann. Es handelt sich um ein Grundbedürfnis der Bevölkerung, dessen Erfüllen geprüft werden soll. Ob schliesslich ein Züri-WC entstehen oder ob die mobile Anlage weiterhin bestehen soll, kann noch entschieden werden.*

Das Postulat wird mit 114 gegen 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

376. 2017/346

Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) vom 27.09.2017: Prüfung der Konsequenzen eines flächendeckenden Plastikrecyclings in der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Matthias Probst (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3332/2017): *Mit dem Postulat fordern wir die Prüfung der Konsequenzen eines flächendeckenden Plastikrecyclings. Es geht also nicht um eine Einführung von Plastikrecycling, sondern um die Ermöglichung einer Systemanalyse, mit der die Rahmenbedingungen geklärt werden. Insbesondere sollen folgende sechs Punkte genauer untersucht werden. Erstens soll die Logistik geprüft werden: Wie und wo würde Plastik eingesammelt werden, welche Fahrzeuge kommen zum Einsatz und werden Sammelcontainer oder entsprechende Säcke zur Verfügung gestellt? Zweitens soll geprüft werden, wie die Qualität des Sammelguts aufrechterhalten werden kann. Es gibt zahlreiche verschiedene Kunststoffe, die nicht alle gleich gut recycelbar sind. Drittens geht es um den Stofffluss. Es soll geprüft werden, welche Wertstoffkreisläufe in der Stadt optimiert werden können und welche potenziell schliessbar sind. Viertens soll die Energiebilanz überprüft werden, fünftens sind die Besitzverhältnisse und sechstens die Wirtschaftlichkeit zu untersuchen; lohnt sich das Einsammeln finanziell oder welche Bedingungen sind die Voraussetzung für die Wirtschaftlichkeit? Wenn die Ergebnisse schliesslich vorliegen, können wir über eine Einführung debattieren. Die Auseinandersetzung mit Plastikrecycling ist sinnvoll, die Umweltbelastung kann verringert und Kreisläufe können geschlossen werden. Wir werden zukünftig immer weniger verbrennen und Recycling bevorzugen. Es gilt, in der Stadt den Volksauftrag der 2000-Watt Gesellschaft umzusetzen. Das Erreichen eines guten Kosten-Nutzen-Verhältnisses ist möglich, wie die Arbeit von Privaten bereits aufzeigt. Es ist nun an der Zeit, zu organisieren und sich intensiv mit der Thematik auseinanderzusetzen. Ich bin überzeugt, dass Plastik nur der erste Schritt ist und dass wir eines Tages in einem System ganz ohne Verbrennungen leben werden.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: *Matthias Probst (Grüne) stellte schön dar, was auch wir als Ziele einschätzen. Sein siebter Punkt hat er nicht als solchen bezeichnet, aber trotzdem erwähnt: Es gilt vor allem, den Abfall zu verhindern. Auch das ist ein Bestandteil des Prüfungsauftrags, an dem wir bereits arbeiten: Wie kann mit dem entstandenen Plastik umgegangen und wie kann er verwertet werden? Was die Privaten mit dem eingesammelten Plastik machen und ob das Einsammeln wirtschaftlich rentabel und gleichzeitig ökologisch verträglich ist, ist noch zu überprüfen.*

Dubravko Sinovcic (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 25. Oktober 2017 gestellten Ablehnungsantrag: *Das Postulat scheint harmlos zu sein, es soll schliesslich nur etwas überprüft werden. Es wurden aber Fragen direkt formuliert, so dass sie auch durch eine Schriftliche Anfrage beantwortet werden könnten. Abhängig von diesen Antworten wäre dann ein aktiver Vorstoss mit einer Forderung möglich. In diesem Postulat wird auf Quellen verwiesen, die bereits besagen, dass eine flächendeckende Einführung von Plastikrecycling nicht sinnvoll ist. Es können zirka 0,7 Prozent «der gesamten Treibhausgasemissionen der Schweiz eingespart werden», wird eine Firma im Postulat zitiert. Diese Prozentangabe bezieht sich jedoch auf eine schweizweit flächendeckende Einführung des Plastikrecyclings. Wenn das Recycling in der Stadt eingeführt wird, ist diese Zahl um einiges kleiner. Es handelt sich um keinen relevanten Beitrag zum Klimaschutz. Im Jahr 2016 wurden in der Schweiz 33 Millionen Tonnen CO₂ ausgestossen. Das entspricht zirka einem Promille des weltweiten CO₂-Ausstosses. In der Stadt betrug der Ausstoss im selben Jahr 1,1 Millionen Tonnen. Das entspricht 0,00343 Prozent des weltweiten Ausstosses. Wenn davon nun 0,7 Prozent eingespart werden, wenn also in der gesamten Schweiz das Plastikrecycling eingeführt würde, entspräche das 0,000024 Prozent des weltweiten CO₂-Ausstosses – ein flächendeckendes Plastikrecycling in der Stadt ist wertlos. Im Postulatstext wird argumentiert, dass die Verbrennung des Plastikabfalls in den Kehrichtverbrennungsanlagen nicht umweltschonend sei und den 2000-Watt-Zielen widerspräche. Tatsächlich ist aber das Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz mit einem Wirkungsgrad von über neunzig Prozent eine der effizientesten Kehrichtverbrennungsanlagen der Schweiz. Die zitierte Studie Kunststoff-Recycling und Verwertung (KuRVe) der Umtec Technologie AG und der Carbotech AG bestätigt, dass ein flächendeckendes Plastikrecycling nicht sinnvoll ist: «Kunststoffsammlungen aus Haushalten haben, verglichen mit der Sammlung von PET-Flaschen, eine geringe Kosten/Nutzen-Effizienz. Dem verhältnismässig kleinen ökologischen Nutzen stehen hohe Kosten gegenüber. Dies sind die wichtigsten Ergebnisse des Projekts, [das] im Auftrag von acht Kantonen, verschiedenen Verbänden und dem Bundesamt für Umwelt BAFU durchgeführt [wurde].» Diese gewichtige Studie wird zitiert, deren Ergebnisse aber ignoriert. Die geforderte Prüfung muss nicht durchgeführt werden, sie wird nicht zu neuen Ergebnissen führen. Lösungen können bei der Entstehung von Plastikmüll gesucht und entsprechende Vorstösse eingereicht werden.*

Weitere Wortmeldungen:

Sebastian Vogel (FDP): *Gegen eine Prüfung ist grundsätzlich nichts auszusetzen. Uns fielen jedoch einige Punkte auf, die uns zur Ablehnung bewegten. Ein Punkt ist die bereits ausführlich erwähnte Relevanz. Des Weiteren kritisieren wir die Logistik: Die Abholung und das Einrichten von Sammelstellen sollen gemäss Postulat zu den hohen jährlichen Kosten von über drei Millionen Franken führen. Der Energieverbrauch des Recyclings der Plastikmaterialien ist ebenfalls sehr hoch und teuer. Die aktuelle Energienut-*

zung der Verbrennung des Plastiks ist in der Form der Fernwärme sehr sinnvoll. Ausserdem folgt das Postulat zu wenig dem Verursacherprinzip.

Guido Hüni (GLP): Wir stimmen dem Postulat auch nicht zu, dies aber aus völlig anderen Gründen. Wir sind der Meinung, dass nur, weil der Effekt klein ausfällt, dieser nicht verharmlost werden soll. Denn es sind die kleinen Schritte gegen den Klimawandel, die wir beschreiten können. Das Anliegen bewerten wir positiv. In der Schweiz verfügen wir über langjährige Erfahrungen beim Sammeln und Recyceln. Aber Plastik kommt in verschiedensten Formen vor. Die Unterschiede auf der physikalischen und chemischen Ebene sind so gross, dass gemischte Kunststoffe nicht ohne unverhältnismässigen Aufwand wiederverwertet werden können. Diese Thematik wurde bereits in verschiedenen Studien betrachtet. Die KuRVE-Studie kommt zum Schluss, dass lediglich zwanzig bis dreissig Prozent der gesammelten Kunststoffe einem hochwertigen Recycling zugeführt werden können. Der Rest wird nach aufwendiger Sammlung und Sortierung in Zementfabriken verbrannt. Mit einem solchen Recycling werden unweigerlich Zementfabriken unterstützt, was wir kritisieren. Das Ziel sollte eine Recyclingquote in der Höhe von siebenzig Prozent sein, was hier aber nicht möglich ist. Der ökologische Nutzen einer flächendeckenden Sammlung der Plastikverpackungen entspricht auf eine Person bezogen dem Effekt, dreissig Kilometer weniger Auto zu fahren oder ein Steak weniger zu essen, so auch die besagte Studie. Die privaten Kunststoffsammler werben mit sehr hohen Verwertungsquoten. Vom Kassensturz wurde bereits aufgedeckt, dass gewisse ihrer Behauptungen zu mutig sind, dass es etwa nicht achtzig Prozent der Kunststoffe sind, die recycelt werden. Auch deckte der Kassensturz auf, dass der Plastikmüll teilweise sehr weite Wege hinter sich hat, lange unbearbeitet auf Lagerplätzen liegt und dass viel der Ware ins Ausland verfrachtet wird. Ausserdem ist nicht bekannt, was am Ende mit dem Altkunststoff geschieht. Ein Teil davon landet sogar in China. Das Land veranlasste nun aber einen Importstopp auf die Rezyklate: Diese Nachfrage wird also zukünftig nicht mehr bestehen und es wird zu einem Rückstau aus China kommen. Die Sammlung von Kunststoffen aus Haushalten macht bei den hohen Kosten nur einen geringen ökologischen Nutzen aus.

Claudia Rabelbauer (EVP): Wir unterstützen das Postulat. Meine Verwandten im Tirol sind erstaunt, dass wir in der Schweiz Plastik nicht bereits flächendeckend separat sammeln. Ich persönlich trenne Plastik vom restlichen Abfall, dies in Zusammenarbeit mit Privaten. Ich gehe davon aus, dass es sich dabei um eine umweltfreundliche und soziale Dienstleistung handelt. Seit dieser Trennung hat sich mein Verbrauch an Züri-Säcken halbiert. Sympathisch ist auch die verlangte Wirtschaftlichkeitsprüfung im Postulat. Kann jedoch mit Plastikabfall Geld generiert werden, würde das dem Minimieren dieses Abfalls entgegenwirken. Heute sind viele Produkte in zu viel Plastik verpackt, weshalb es sinnvoll ist, die Konsumenten zur geringeren Abfallproduktion zu erziehen. Wir legen dem Stadtrat nahe, bei der Prüfung miteinzubeziehen, wie die Produktion von Plastikabfällen grundsätzlich minimiert werden kann.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Der Vorstoss erscheint auf den ersten Blick sympathisch, denn niemand befürwortet Plastikabfall. Die Forderungen sind jedoch zu radikal. Der Aufwand wird zu hoch sein, er entspricht einem asymptotischen Kurvenverlauf: Der Nullpunkt wird nie erreicht, aber je näher man an ihn gelangt, desto mehr steigen die Kosten oder der Verzicht. So muss man sich fragen, ob das Opfer des Opfers willen gefordert wird, was ich aber hier nicht vorwerfen will. Das Postulat muss grundsätzlich betrachtet werden.

Dubravko Sinovcic (SVP): Die Verhältnismässigkeit der Forderungen darf nicht ausser Acht gelassen werden. Wenn ein tatsächlich relevanter Betrag CO₂ eingespart werden will, müssten dafür viele Milliarden Franken ausgegeben werden. Bei dieser Aussage

handelt es sich nicht um eine Verharmlosung, sondern um ein Faktum. Die verlangte Prüfung geschah bereits, das Resultat ist, dass PET- und andere hochwertige Plastikabfälle weiterhin gesammelt werden sollen und der restliche Plastikabfall weiterhin in der Kehrichtanlage verbrennt werden soll.

Matthias Probst (Grüne): *Ich halte die eingesparten 0,7 Prozent des CO₂-Ausstosses für eine veritable Zahl. Unser Beitrag sollte nicht in den globalen Kontext gesetzt werden. Im Vorstoss fordern wir nicht die Einführung des Plastikrecyclings, sondern die notwendige Überprüfung des Systems. Heute bestehen verschiedene private Anbieter für Plastikrecycling; hierbei sollte sich die Stadt einmischen. Im Postulat fordere ich nicht, dass lediglich Haushalt-Plastikabfälle betroffen sind. Es entsteht viel organisierter Kehricht im Gewerbe, wo ein Abfangen leichter ist. Ich bin überzeugt, dass die Prüfung zu interessanten Schlüssen kommen wird und freue mich auf die Resultate.*

Das Postulat wird mit 72 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

377. 2018/356

Postulat von Dr. Florian Blättler (SP) und Heidi Egger (SP) vom 19.09.2018: Reduzierung der Autoabstellplätze in der Blauen Zone der Grubenackerstrasse nach Aufhebung der Kleingärten an der Thurgauerstrasse

Von Dr. Florian Blättler (SP) und Heidi Egger (SP) ist am 19. September 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, in welchem Umfang nach der Aufhebung der Kleingärten an der Thurgauerstrasse die Autoabstellplätze in der Blauen Zone der Grubenackerstrasse reduziert werden können, und ob auf die Lockerung des Fahrverbotes auf der Grubenackerstrasse verzichtet werden kann.

Begründung:

Momentan existieren an der Grubenackerstrasse in der Blauen Zone Parkplätze, welche für Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner gedacht sind. Abends werden sie aber verbottenerweise oft auch von Besuchenden des Hallenstadions genutzt.

Durch den Wegfall der Kleingärten sinkt der Bedarf an Parkplätzen signifikant. Für die Bewohnenden der neuen Überbauung Thurgauerstrasse stehen Parkplätze in den Tiefgaragen zur Verfügung.

Die Anzahl Parkplätze sollte reduziert werden auf die Bedürfnisse der Anwohnenden des Quartiers Grubenackerstrasse. Dies reduziert den verbotenen Suchverkehr im Quartier durch die Hallenstadiongäste. Um zu verhindern, dass Bewohner oder Bewohnerinnen der künftigen Überbauung Thurgauerstrasse diese Parkplätze statt der Tiefgarage benutzen, sollte in der Grubenackerstrasse weiterhin ein Fahrverbot nur mit Ausnahme des Zubringerdienstes gelten.

Mitteilung an den Stadtrat

378. 2018/357

**Postulat von Dr. Florian Blättler (SP) und Heidi Egger (SP) vom 19.09.2018:
Sicherstellung der Zufahrt zur Grubenackerstrasse im Rahmen der Überbauung
Thurgauerstrasse**

Von Dr. Florian Blättler (SP) und Heidi Egger (SP) ist am 19. September 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert im Rahmen der Überbauung Thurgauerstrasse zu prüfen, wie eine hinreichende Zufahrt zur Grubenackerstrasse angesichts der geplanten Aufzoning des Quartiers Grubenacker durch die BZO 2016 sichergestellt werden kann.

Begründung:

Die Zufahrt zur Grubenackerstrasse findet heutzutage über die Schärenmoosstrasse im Norden oder die Eisfeldstrasse im Süden statt. Durch die BZO 2016 wird im Grubenackerquartier in der Regelbauweise die Ausnutzungsziffer auf 0.9 bzw. 1.4 (Arealüberbauung mit Minergie-Standard) erhöht. Dem gegenüber steht eine aktuelle Ausnutzung von rund 0.3. Es ist zu erwarten, dass diese Erhöhung teilweise genutzt wird. Weder die Schärenmoosstrasse (mangelnde Breite) noch die Eisfeldstrasse (Einbahn, bzw. Höhenbeschränkung) sind für den Baustellenverkehr genügend ausgebaut.

Denkbar wäre ein Ausbau des östlichen Endes der Eisfeldstrasse bis zur Grubenackerstrasse verbunden mit einer Aufhebung der Einbahn oder eine Verbreiterung der Schärenmoosstrasse durch Landabgabe der Anrainer*innen. Als temporäre Lösung könnte auch eine Zufahrt südlich des geplanten Schulhauses Thurgauerstrasse über das Areal B in Betracht gezogen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

379. 2018/358

**Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Florian Utz (SP) vom 19.09.2018:
Sicherstellung einer Wahlmöglichkeit betreffend mindestens einer warmen vegetarischen Mahlzeit in städtischen Kantinen und Restaurants**

Von Matthias Probst (Grüne) und Florian Utz (SP) ist am 19. September 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass in Kantinen und Restaurants, welche von der Stadt oder in deren Auftrag betrieben werden, den Kundinnen und Kunden jeweils mindestens eine warme vegetarische Mahlzeit angeboten werden kann.

Begründung:

Zahlreiche Zürcherinnen und Zürcher essen heute aus verschiedenen Gründen weniger oder gar kein Fleisch mehr. Es gibt keinen Grund, weshalb sich die Stadt Zürich diesem Trend entgegenstellen oder ihn gar bekämpfen sollte.

Leider gibt es aber in Kantinen für städtische Angestellte häufig keine Auswahl zwischen einem fleischhaltigen und einem vegetarischen Menu, sondern nur ein Menu mit Fleisch. Angestellte, die sich – sei es grundsätzlich, oder sei es auch nur im Rahmen einer einzelnen Mahlzeit – vegetarisch ernähren möchten, müssen sich mit Beilagen oder Sandwiches zufriedengeben. Besonders stossend ist dies, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausserhalb der regulären Bürozeiten arbeiten müssen und dann abends nichts Warmes (bzw. nur Beilagen) essen können, wie das zum Beispiel in den Stadtspitälern der Fall ist – wo sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter denn auch bereits darüber beschwert haben.

Diese Beschwerden sind aus drei Gründen berechtigt. Erstens ist es eine Frage des Respekts, dass städtische Mitarbeitende ein vegetarisches Menu wählen können, wenn sie dies tun möchten. Zweitens entsteht durch die fehlende Auswahl ein unnötig grosser CO₂-Ausstoss, was insofern durchaus relevant ist, als die Ernährung für rund einen Fünftel des konsumbedingten CO₂-Ausstosses verantwortlich ist (vgl. Fussabdruck Ernährung der Stadt Zürich, Energieforschung Stadt Zürich, 2018). Und drittens hat die Bevölkerung am 26. November 2017 entschieden, dass die Stadt Zürich eine umweltschonende Ernährung fördern soll. Auch demokratiepolitisch ist es also geboten, den städtischen Angestellten – wie auch allen anderen Kundinnen und Kunden von städtisch (oder im Auftrag der Stadt) betriebenen Restaurants und Kantinen – die Möglichkeit zu geben, ein vegetarisches Menu zu wählen.

Mitteilung an den Stadtrat

380. 2018/359

**Postulat der SVP-Fraktion vom 19.09.2018:
Verzicht auf den Abbau von Parkplätzen und auf eine Reduktion der Strassenkapazitäten bei der Aufhebung von Mischverkehrsflächen**

Von der SVP-Fraktion ist am 19. September 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Aufhebung von Mischverkehrsflächen auf Trottoirs auf den Abbau von Parkplätzen und die Reduktionen der Strassenkapazitäten verzichtet werden kann. Ist ein Abbau von Parkplätzen unumgänglich, müssen diese in nächster Umgebung kompensiert werden.

Begründung:

Ein Rechtsgutachten hat bestätigt, was die SVP schon seit Jahren fordert, nämlich keine Mischverkehrsflächen auf Trottoirs (u.a. Postulat 2003/370 «Velowege, keine Erstellung auf Trottoirs»). Das Trottoir muss wieder dem Fussverkehr gehören.

Das Velo ist ein wichtiger privater Personen-Verkehrsträger in der Stadt. Die Veloförderung darf aber nicht zu einer Benachteiligung der anderen Verkehrsteilnehmenden (Fussverkehr, motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr etc.) führen. Zusätzlicher Flächenbedarf für das Velo darf nicht auf Kosten der anderen Verkehrsteilnehmenden geschehen oder ist zu kompensieren. Besonders das städtische Gewerbe ist auf Parkplätze in naher Umgebung angewiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

381. 2018/360

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 19.09.2018:
Verhinderung von Abmeldungen vom Tagesschulbetrieb aus finanziellen Gründen**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) ist am 19. September 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass Eltern mit geringem Einkommen und wenig Vermögen, deren Kinder eine städtische Tagesschule besuchen, ihre Kinder nicht vom Tagesschulbetrieb abmelden – aus finanziellen Gründen.

Begründung:

An den Tagesschulen gilt für Verpflegung und Betreuung an den gebundenen Mittagagen der Einheitstarif von Fr. 6.- pro Mittag und pro Schüler/Schülerin. Für Eltern, die Sozialhilfe beziehen, werden diese Kosten über den Grundbeitrag für den Lebensunterhalt direkt übernommen. Von Eltern mit geringem Einkommen und Vermögen, die keine Sozialhilfe beziehen, wird ein reduzierter Beitrag eingefordert. So ist es in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der schulischen Betreuung in der Stadt Zürich, Ziffer 8.4, festgehalten:

Ist bei der gebundenen Mittagsbetreuung der Einheitstarif höher als der entsprechende Tarif für die ungebundene Mittagsbetreuung mit anwendbarem Beitragsfaktor, kann ein Gesuch um Reduktion des Elternbeitrags für die gebundenen Mittagagen gestellt werden. Das entsprechende Gesuch ist schriftlich und unter Beibringung einer am Abgabedatum gültigen Beitragsfaktor-Bestätigung an das Schulamt zu richten.

Das Verfahren um Reduktion des Beitrags hat sich grundsätzlich bewährt. Aber der reduzierte Tarif von Fr. 4.50 pro Mittag und pro Schüler/Schülerin ist für Eltern, die knapp über oder unter der Armutsgrenze leben, ein ins Gewicht fallender Betrag, insbesondere wenn mehrere Kinder der Familie zur Schule gehen. Daher soll solchen Eltern der Beitrag für Mittagessen und Betreuung an gebundenen Mittagagen vollständig erlassen werden. Damit wird sichergestellt, dass Eltern mit geringem Einkommen und wenig Vermögen ihre Kinder nicht aus finanziellen Gründen vom Tagesschulbetrieb abmelden.

Mitteilung an den Stadtrat

382. 2018/361

**Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Guido Hüni (GLP) vom 19.09.2018:
Systematische Erfassung und Reduzierung der Umweltauswirkung von Mahlzeiten in städtischen Kantinen und Restaurants**

Von Matthias Probst (Grüne) und Guido Hüni (GLP) ist am 19. September 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Umweltauswirkung von Mahlzeiten in Kantinen und Restaurants, welche von der Stadt oder in deren Auftrag betrieben werden, systematisch erfasst werden können und die durchschnittliche CO₂-Menge pro konsumiertem Menu auf 1kg reduziert werden kann.

Begründung:

Zürich will sich zur 2000-Watt-Gesellschaft entwickeln – zu einer Stadt mit hoher Lebensqualität, in der die Menschen Energie und Ressourcen nachhaltig nutzen. In der Schweiz sind etwa 28 Prozent der Umweltbelastungen und etwa ein Sechstel der Treibhausgase durch die Ernährung bedingt. Gemäss aktuellen Zahlen des Bundesamtes für Statistik von 2015 sogar auf 21%. Um den CO₂-Ausstoss und die Umweltbelastung in der Schweiz auf ein nachhaltiges Niveau zu senken und damit das Abkommen von Paris einhalten zu können, besteht bei unserem Ernährungsverhalten Handlungsbedarf und ein grosses Potenzial.

Im Bereich Ernährung wird heute in den städtischen Betrieben die Umweltbelastung nicht systematisch erfasst. Erste Schritte in diese Richtung wurden im Forschungsprojekt FP-1.15 «Personalrestaurant-Wettbewerb» der Energieforschung Stadt Zürich, durchgeführt in sechs Personalrestaurants, umgesetzt. Es hat sich gezeigt, dass der CO₂-Wert der konsumierten Menus im Schnitt um 19 Prozent reduziert werden konnte, im Siegerrestaurant sogar um 42 Prozent auf rund 1kg pro konsumiertem Menu. Als Resultat setzten die Betriebe beispielsweise vermehrt auf pflanzliche statt tierische Fette und Öle oder reduzierten die Zugabe von Wein oder Rahm. Statt Kalbfleisch und hochwertigem Rindfleisch (z.B. Rindsfilet) gab es vermehrt Pouletgerichte und sonstige Fleischgerichte (Ente, Hirsch, etc.) und vegetarische Angebote. Das Projekt zeigte ausserdem, dass klimafreundliche Ernährung in Personalrestaurants bei steigender Zufriedenheit der Gäste realisierbar ist.

Mitteilung an den Stadtrat

383. 2018/362

Interpellation von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Ezgi Akyol (AL) vom 19.09.2018:

Sprachliche Verständigungsprobleme zwischen ärztlichen Fachpersonen und Patientinnen und Patienten, kritische Situationen aufgrund von Kommunikationsschwierigkeiten sowie Strukturen und Massnahmen zur barrierefreien Kommunikation während den medizinischen Behandlungen

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Ezgi Akyol (AL) ist am 19. September 2018 folgende Interpellation eingereicht worden:

Gespräche zwischen ärztlichen Fachpersonen und Patient_innen bilden insbesondere in der Psychiatrie und Psychotherapie das Fundament für gute Behandlungen. Ungenügende Kommunikation kann zu Fehldiagnosen und auch Fehlbehandlungen führen. Dies stellt eine Verletzung der im Krankenversicherungsgesetz (KVG) verankerten Grundsätze wirtschaftlicher, zweckmässiger und wirtschaftlicher Kriterien (Art. 32 KVG) dar.

Aufgrund sprachlicher Verständigungsprobleme insbesondere zwischen Personen in den Medizinalberufen und den Patient_innen besteht die Gefahr, dass diese medizinisch unterversorgt werden. Dieses Problem kann durch den Einsatz von geeigneten interkulturellen Dolmetscher_innen gelöst werden. Gemäss verschiedenen Berichten in den Medien kommen diese allerdings nur spärlich zum Einsatz, was in der Vergangenheit bereits wiederholt zu erheblichen medizinischen Zwischenfällen geführt hat.

Im Wissen darum, dass sowohl die Stadtspitäler als auch die städtischen Gesundheitsdienste überproportional häufig Personen behandeln, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie garantieren die städtischen Gesundheitsinstitutionen, dass des Deutschen nicht oder nur ungenügend Mächtige während ihrer medizinischen Behandlung barrierefrei kommunizieren können? Welche spezifischen Strukturen und/oder Massnahmen werden in Gesundheitsbereichen eingesetzt, in denen

- die Sprache als zentrales Arbeitsinstrument eine unabdingbare Rolle spielt (z.B. Operationsaufklärung, Psychiatrie, Psychotherapie)? Bitte um tabellarische Zusammenstellung für jede einzelne Institution
2. Wie viele Einsätze von Dolmetscher_innen wurden durch die verschiedenen städtischen Gesundheitsinstitutionen durchgeführt? Wie hoch waren die Kosten für diese Leistungen? Bitte um tabellarische Aufstellung separat je nach Institution und Behandlungssetting (Ambulant / Notfall / Stationär).
 3. Wie muss das medizinische Personal in den verschiedenen Institutionen vorgehen, wenn der Beizug professioneller Dolmetscher_innen als nötig erachtet wird? Wie erfahren die Mitarbeitenden der verschiedenen städtischen Gesundheitsinstitutionen über das Vorhandensein und die Möglichkeit dieser Massnahme und wie werden sie darin unterstützt, diese einzusetzen?
 4. Gibt es (finanzielle, zeitliche, etc.) Einschränkungen für diese Leistungen in den städtischen Institutionen? Wenn ja: Bitte um tabellarische Zusammenstellung der Limitierungen pro Institution.
 5. In wie viel Prozent aller Fälle werden im klinischen Alltag mangels besserer Alternativen nichtprofessionelle Dolmetscher_innen wie Familienangehörige, Mitarbeitende des Spitals, etc.) eingesetzt?
 6. Wie garantieren die verschiedenen Institutionen, dass beim Einsatz nicht professioneller Dolmetscher_innen keine Minderjährige (z. B. Kinder der betroffenen nicht Deutsch sprechenden Person) eingesetzt werden?
 7. Wie viele kritische Situationen in Folge von Kommunikationsproblemen aufgrund von Kommunikationsschwierigkeiten wurden in den letzten drei Jahren in den verschiedenen städtischen Gesundheitsinstitutionen, beispielsweise in den verschiedenen 'Critical Incident Report-Systemen', erfasst, und welche Konsequenzen wurden aus diesen Fällen gezogen? Bitte um tabellarische Zusammenstellung.
 8. Wie rechnen die verschiedenen Erbringer städtischer Leistungen (Spitäler, Kliniken, Ambulatorien, etc.) die Kosten für die Übersetzungsleistungen ab? Bitte um Differenzierung zwischen den verschiedenen Behandlungssettings.
 9. Ist der Stadtrat der Meinung, dass mit den aktuellen Massnahmen zur Überwindung sprachlicher Kommunikationsprobleme eine adäquate medizinische Versorgung für fremdsprachige Teile der Bevölkerung gemäss Art. 32 KVG erreicht wird?

Mitteilung an den Stadtrat

Die sechs Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

384. 2018/363

Dringliche Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne), Ezgi Akyol (AL) und 30 Mitunterzeichnenden vom 19.09.2018:

Betrieb der Zentren für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (MNA) durch die Asylorganisation Zürich (AOZ), Auswirkungen der Zentrumsschliessungen in Zollikon, Leutschenbach und Wiesendangen betreffend den Mitarbeitenden, der Betreuung der Jugendlichen und der Auswirkungen auf andere Aussenwohngruppen sowie Bestrebungen für alternative Betreuungsangebote zur Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen

Von Luca Maggi (Grüne), Ezgi Akyol (AL) und 30 Mitunterzeichnenden ist am 19. September 2018 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Asylorganisation Zürich ist in einem herausfordernden und dynamischen Umfeld tätig. Eines der Aufgabenfelder besteht in der Betreuung der Zentren für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (MNA). In diesem hochsensiblen Bereich kam es in den letzten Jahren zu verschiedenen Ereignissen.

Ende Juni 2018 kündigte die AOZ kurzfristig an, das MNA-Zentrum Zollikon per August zu schliessen. Sämtlichen Mitarbeitenden wurde am Tag der Ankündigung gekündigt (weitere Infos: <http://www.zolliker-zumiker.ch/CMS/de-CH/Politik/25-2018-Jugendliche-FI%C3%BCchtlinge-m%C3%BCssen-Zollikon-verlassen.aspx>). Bereits zuvor hatte die AOZ die Schliessung von zwei weiteren Zentren in Leutschenbach und Wiesendangen angekündigt.

Eine andere Herausforderung betrifft die Wohnsituation und das Thema Gewalt. So kam es in MNA-Unterkünften zu Gewaltvorfällen und Vorfällen von sexuellen Übergriffen (die WOZ berichtete im Juni 2017: <https://static.woz.ch/1724/minderjaehrige-fluechtlinge/essen-wohnen-aber-die-gewalt-bleibt>). Die AOZ ver-

sprach Abklärungen, adäquate Reaktionen und Massnahmen sowie präventive Vorkehrungen für die Zukunft. «Über viele Jahre genühten die vorhandenen Plätze. 2015 aber verdreifachte sich die Zahl der minderjährigen Asylsuchenden. Wir mussten in kürzester Zeit neue Zentren mit zusätzlichen Plätzen schaffen. Das war eine grosse Herausforderung». Zudem hielt die AOZ fest, dass sie jeden dieser Gewaltvorfälle sehr ernst nehme. Eine angemessene Unterbringung sei gemäss AOZ jedoch grundsätzlich nicht ganz einfach: «Unter zwölfjährige Kinder werden immer, dreizehn- und vierzehnjährige bei Bedarf in Pflegefamilien untergebracht. Die grösseren können wir leider selten umplatzieren, wenn es Schwierigkeiten gibt. Es gibt kaum ein Jugendheim, das geflüchtete Kinder aufnehmen kann. Es fehlen die Sprachkenntnisse, und die Bedürfnisse sind ganz andere als bei Jugendlichen, die hier aufgewachsen sind. Hin und wieder schicken wir einen Bewohner in ein Time-Out, doch auch solche Plätze gibt es nur beschränkt.»

Vor dem Hintergrund dieser Ereignisse bitten wir die AOZ resp. den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch war die Fluktuation der Mitarbeitenden der MNA-Zentren in den vergangenen vier Jahren? Bitte aufgeschlüsselt nach MNA-Unterkunft, Anstellungsdauer und ob die Kündigung durch die AOZ oder durch die Mitarbeitenden selbst erfolgte.
2. Wie hoch war die Fluktuation auf Ebene Leitungsstufe der MNA-Zentren in den vergangenen vier Jahren? Bitte aufgeschlüsselt nach MNA-Unterkunft.
3. Wann wurden die MNA-Zentren Leutschenbach und Wiesendangen geschlossen?
4. Wie viele Jugendliche wurden von Leutschenbach und Wiesendangen aufgrund der Schliessung dem MNA-Zentrum Zollikon überstellt?
5. Erfasst die AOZ, wie lange sich einzelne Jugendliche in welchen MNA-Zentren aufhalten, bevor sie in andere MNA-Zentren überstellt werden? Wie wird sichergestellt, dass die Jugendlichen nicht permanent entwurzelt werden?
6. Werden die Jugendlichen bei Entscheidungen zu Umplatzierungen mitbeinbezogen? Wieweit konnten die Bedürfnisse der Jugendlichen berücksichtigt werden?
7. Trifft es zu, dass der Mietvertrag der AOZ für das MNA-Zentrum Zollikon bis 2019 läuft? Falls ja, wird das Zentrum leer stehen oder findet die AOZ eine anderweitige Nutzung dafür?
8. Wie lange bezahlt oder bezahlte die AOZ Miete für die Räumlichkeiten in Wiesendangen oder wurden hier Ablösekosten bezahlt?
9. Wohin wurden die Jugendlichen versetzt, die im MNA-Zentrum Zollikon bzw. in den MNA-Aussenstellen Sonnenberg, Leutschenbach und Wiesendangen wohnten?
10. Wie viele Plätze bieten die restlichen drei auf der Website der AOZ auf gelisteten Aussenstellen (Höngg, Leimbach, Aubruggweg) an? Bitte aufgeschlüsselt nach Aussenstelle.
11. Wie hoch ist die effektive Belegung der MNA-Zentren/Aussenwohngruppen seit der Schliessung des MNA-Zentrums Zollikon? Bitte um eine Auflistung pro Zentrum für die Monate Juli und August.
12. Wie reagierten die Jugendlichen auf die Schliessung des MNA-Zentrums Zollikon? Führte die Nachricht der Schliessung zu einer Zunahme von Vorfällen die psychologische Unterstützung benötigten? Führten die Umplatzierungen zu Schwierigkeiten in den anderen MNA-Zentren/Aussenstellen?
13. Wie viele Mitarbeitende der AOZ bewarben sich wieder bei der AOZ und wie viele davon fanden eine interne Stelle?
14. Plant die AOZ die Schliessung weiterer Aussenwohngruppen?
15. Das MNA-Zentrum Lilienberg bietet gemäss Website der AOZ Plätze für maximal 90 Jugendliche an. Gemäss Fachpersonen ist bei der Unterbringung von MNA anzustreben, diese in möglichst kleinen betreuten Wohngruppen unterzubringen, statt in grossen Zentren. Wie stellt sich die AOZ zu dieser Haltung? Sind der AOZ andere Kinder- und Jugendheime in dieser Grössenordnung bekannt?
16. Wie war die tatsächliche Belegung im MNA-Zentrum Lilienberg in den letzten 5 Jahren? Wie lautet der Betreuungsschlüssel der Mitarbeitenden der MNA-Zentren für die Jugendlichen? Bitte aufgeschlüsselt nach bestehenden MNA-Zentren und Aufgaben (Sozialpädagoginnen, Betreuung, Administration).
17. In welchem Verhältnis steht der Betreuungsschlüssel der MNA-Zentren zum Betreuungsschlüssel regulärer Kinder- und Jugendheime in Kanton Zürich? Falls eine Diskrepanz besteht, wie stellt sich die AOZ dazu?
18. Gibt es Bestrebungen mehr Plätze in kleineren Wohngruppen, begleiteten Wohngruppen und Pflegefamilien zu ermöglichen, um so auf die individuellen Bedürfnisse von Jugendlichen einzugehen? Wenn ja, wie sehen diese Bestrebungen aus?
19. Gemäss SODK-Empfehlungen ist bei der Unterbringung von MNA den einzelnen Bedürfnissen und der Situation von MNA Rechnung zu tragen. Gemäss den Aussagen der AOZ gegenüber der WOZ (siehe Artikel in Einleitung), sei es jedoch schwierig, Jugendliche, die älter als 14 Jahre sind, umzuplatzieren, weil die hiesigen Jugendheime die Jugendlichen kaum aufnehmen würden. Zudem seien die Bedürfnisse der MNA andere, als jene der Jugendlichen, die hier aufgewachsen sind. Ab und zu müssten Ju-

gendliche ausserdem in Time-Outs, die Plätze seien jedoch beschränkt. Verfügt noch eine andere Organisation, ausser der AOZ über einen Leistungsauftrag zur Unterbringung von MNA? Falls nein, weswegen schliesst die AOZ diese offenbar bestehende Lücke nicht, zur adäquaten Unterbringung von MNA mit besonderen Bedürfnissen, die jedoch nicht in reguläre Jugendheime können? Von wem werden die «beschränkten Time-Out Plätze» angeboten? Weswegen verfügt der Fachdienst MNA nicht über Time-Out Plätze für MNA?

20. Gibt es Bestrebungen Jugendliche, die älter als 14 Jahre sind in Pflegefamilien unterzubringen? Wenn nein, warum nicht?
21. Wer übt die Aufsicht über die MNA-Zentren aus? Gibt es Aufsichtsbesuche? Wenn ja, durch wen? Sind Beanstandungen bekannt?
22. Waren die in der Einleitung erwähnten Ereignissen der Aufsichtsstelle bekannt? Wenn ja, was wurde seither unternommen?
23. Besteht aus Sicht des Stadtrats bei den Abläufen zur Unterbringung von MNA ein Optimierungsbedarf?

Mitteilung an den Stadtrat

385. 2018/364

Schriftliche Anfrage von Përparim Avdili (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 19.09.2018:

Zusammensetzung und Wirkung des Ausländerbeirats, Kriterien für die Auswahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Kosten für die Tätigkeiten des Rats und Beurteilung der konkret erzielten Erfolge

Von Përparim Avdili (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 19. September 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Nachdem 2005 der Stadtrat den Ausländerbeirat in Form einer Pilotphase ins Leben gerufen hatte, wurde dieser nach erster kritischer Beurteilung durch den Stadtrat weitergeführt. Nun sind 2 Legislaturperioden seit dem Entscheid der Weiterführung vergangen und erst kürzlich wurde der neue Ausländerbeirat gewählt. Es bleibt aber ruhig rund um den Ausländerbeirat. Wir bitten daher den Stadtrat um Beantwortung nachfolgender Fragen im Zusammenhang mit dem Ausländerinnen- und Ausländerbeirat der Stadt Zürich:

1. Wie ist die Zusammensetzung des Rats selbst vor allem in Bezug auf das Herkunftsland bzw. die Herkunftsregion abzuleiten? Welche Kriterien berücksichtigte der Stadtrat bei der Auswahl der 25 gewählten Vertreter? Wie wird sichergestellt, dass der Ausländerbeirat die Ausländerinnen und Ausländer der Stadt Zürich nach Herkunft, Alter, Geschlecht und Quartieren adäquat widerspiegelt?
2. Gemäss „Reglement für den Ausländerinnen- und Ausländerbeirat der Stadt Zürich 172.180“ ist unter Art. 11 Mitgliedschaft vorgesehen, dass der Beirat mindestens 17 und höchstens 25 Mitglieder umfasst. Wieso wurde die Maximalzahl bei der letzten Wahl vom August 2018 ausgeschöpft?
3. Wie hoch sind die jährlichen Kosten die damit anfallen? Wie sind die Kosten aufgeteilt, gibt es eine Detailübersicht zu den Kosten, die im Rahmen der Tätigkeiten des Ausländerbeirates angefallen sind?
4. Welche konkreten Erfolge sind seit der Einführung des Ausländerbeirates zu verzeichnen? Entsprechen die erfolgten Arbeiten den Erwartungen des Stadtrates?
5. In welcher Form und in welchem Rhythmus kommuniziert der Ausländerbeirat zum Stadtrat und umgekehrt? Wie überwacht der Stadtrat die dem Ausländerbeirat auferlegten Aufträge und Ziele?

Mitteilung an den Stadtrat

386. 2018/365

Schriftliche Anfrage von Dubravko Sinovcic (SVP) und Susanne Brunner (SVP) vom 19.09.2018:

Schliessung des Hospiz Pallivita Bethanien in Altstetten, Beurteilung der Versorgung und der übergeordneten Zusammenarbeit im Bereich der Palliative Care sowie strategische Massnahmen hinsichtlich der demographischen Entwicklung und des wachsenden Bedarfs an spezialisierter Palliative Care

Von Dubravko Sinovcic (SVP) und Susanne Brunner (SVP) ist am 19. September 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Hospiz Pallivita Bethanien in Altstetten gibt den Betrieb seiner 32 Betten per Ende Oktober 2018 auf. Der defizitäre Betrieb kann durch die Diakonie Bethanien nicht mehr getragen werden.

In der offiziellen Stellungnahme vom 3. September 2018 schreiben die Verantwortlichen: «Das Angebot an Palliative Care-Betten wurde in den vergangenen Jahren - insbesondere in Spitälern auf dem Platz Zürich - stark ausgebaut. Damit besteht keine eigentliche Lücke mehr im Angebot. Die aktuelle Finanzierungspolitik, welche bei einem Spitalaufenthalt auch Hotellerie- und Betreuungsleistungen durch die Krankenversicherungen abdeckt, in einer Institution wie dem Pallivita Bethanien, welches als Heim gilt, diese Finanzierung jedoch nicht gesichert ist, hat die Problematik zusätzlich verschärft.»

Diese Aussage erstaunt sehr, da die Spitäler im Bereich der Akut-Palliative Care tätig sind und deswegen dort nur kurzfristige Aufenthalte von zwei bis drei Wochen möglich sind. Sollten staatliche Player (sprich die öffentlichen Spitäler) tatsächlich eine private, karitative Stiftung konkurrenzieren, dann wäre dies höchst alarmierend.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Schliessung des Pallivita Bethanien in Bezug auf den Bedarf an Pflegeplätzen in der Palliative Care? Ist mit einem Engpass zu rechnen?
2. Welche städtischen Einrichtungen bieten, neben dem Hospiz Zürcher Lighthouse, Plätze auf einer Palliativ-Abteilung an? Von welchen weiteren privaten Institutionen mit einer Palliativ-Abteilung hat der Stadtrat Kenntnis?
3. Gibt es im Bereich der Palliative Care eine übergeordnete Zusammenarbeit und Koordination zwischen öffentlichen und privaten Anbietern (Spitälern, Pflegeheimen, Spitex-Anbietern)? Wie sieht diese aus bezogen auf die Stadt Zürich und den Kanton Zürich?
4. Wie wird in der Stadt Zürich die Versorgung im Bereich der Palliative Care beurteilt? Wie sieht die Situation im Akutbereich, wie im Pflegebereich und wie im Spitex-Bereich aus?
5. Die Kosten im Bereich der Palliative Care sind hoch und Institutionen in diesem Bereich häufig defizitär. Welche Faktoren führen aus Sicht des Stadtrates dazu?
6. Wie setzt sich der Stadtrat dafür ein, dass die Pflegekosten in diesem Bereich sinken?
7. Welche Strategie verfolgt der Stadtrat im Hinblick auf die demographische Entwicklung und das Bevölkerungswachstum? Geht der Stadtrat von einem zukünftig vermehrten Bedarf an spezialisierter Palliative Care aus? Welche Massnahmen sind in diesem Bereich geplant?

Mitteilung an den Stadtrat

387. 2018/366

Schriftliche Anfrage von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 19.09.2018:

Grossbrand im Data Quest-Gebäude am Bahnhofplatz, chronologischer Ablauf und getroffene Massnahmen im Rahmen des Einsatzes der Rettungskräfte sowie mögliche Erkenntnisse bezüglich aufgetretener Probleme und eines sich daraus ergebenden Verbesserungspotentials

Von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 19. September 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 25. August 2018 ist am Bahnhofplatz 2 im Data Quest-Gebäude ein Grossbrand ausgebrochen. Die Zeitungen berichteten, dass um 2.16 Uhr die ersten Notrufe bei der Stadtpolizei eingegangen sind. Die Polizei,

Krankenwagen sowie die ersten Löschfahrzeuge sind bald darauf eingetroffen. Mitarbeitende von Schutz & Rettung (SRZ) setzen bei jedem Einsatz, fremde Leben zu retten, ihr eigenes Leben aufs Spiel. Die Einsatzkräfte haben eine sehr gute Arbeit mit der Evakuierung des Gebietes und der weiteren Absicherung geleistet. Soweit bekannt, wurden keine Menschen verletzt.

Die Erstunterzeichnende hat den Einsatz vor Ort persönlich miterlebt. Dabei wurde beobachtet, dass es eine geraume Zeit gedauert hat, bis genügend Löschfahrzeuge mit den Autodrehleitern vor Ort waren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wurde die Feuerwehr das erste Mal informiert? Bitte um einen chronologischen Ablauf und den darauf erfolgten Massnahmen.
2. Wie viele Milizeinheiten wurden nebst der Berufsfeuerwehr wann und mit welchen Mitteln aufgeboden?
3. Gibt es rückblickend zu diesem Ereignis Erkenntnisse, wodurch ein schnellerer Einsatz erfolgen könnte?
4. Gab es beim Einsatz Probleme, die den schnellen Einsatz von zusätzlichen Einsatzfahrzeugen behinderten?
5. Gibt es im Zusammenhang mit dem Debriefing des Einsatzes aus heutiger Sicht Erkenntnisse, die Verbesserungen aufzeigen? Wenn ja, welche?
6. Gibt es Punkte, bei welchen das Stadtparlament SRZ besser unterstützen kann? Wenn ja, welche?

Mitteilung an den Stadtrat

388. 2018/367

Schriftliche Anfrage von Claudia Rabelbauer (EVP), Ernst Danner (EVP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 19.09.2018:

Illegales Sprayen in der Stadt, Bilanz der bisherigen Bemühungen gegen das illegale Sprayen und Erfolge bei der Überführung und Verurteilung von Sprayerinnen und Sprayern sowie mögliche weitere Massnahmen in den Schulen, Fussballclubs und im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit der zuständigen Dienstabteilungen

Von Claudia Rabelbauer (EVP), Ernst Danner (EVP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 19. September 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Zürich ist im Ranking, um die Stadt mit der höchsten Lebensqualität, sehr hoch angesiedelt. Besucher/-innen aus dem In- und Ausland, wie auch Stadtbewohner/-innen fällt auf, dass es in unserer wunderschönen Stadt enorm viele Sprayereien gibt. Auch vor neu renovierten Bauten ist kein Respekt erkennbar. Der Sachschaden beläuft sich in die Millionen-Höhe.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Haltung nimmt der Stadtrat heute ein gegen illegales Sprayen?
2. Was hat der Stadtrat in den letzten 10 Jahren gegen illegales Sprayen unternommen?
3. Welche Bilanz zieht er aus den bisherigen Bemühungen?
4. Wie hoch ist der Sachschaden an städtischen Liegenschaften in den letzten 5 Jahren?
5. Graffiti sollen laut Hochbaudepartement rasch entfernt werden. Wird das heute noch konsequent umgesetzt? Wie sind dabei die Erfahrungen?
6. Wie unterstützt der Stadtrat Private, die von Sprayereien betroffen sind? Wo sieht er Potential, um Private noch effektiver zu unterstützen?
7. Private können ein Anti-Graffiti-Abo lösen. Trifft dies auf alle Stadtkreise zu? Falls nicht, könnte er vorstellen, dieses Abo flächendeckend anzubieten? Wie hoch wären die Kosten?
8. Die Bevölkerung kann über ein App Graffiti-Vorkommnisse melden. Wie gut wird davon Gebrauch gemacht? Was wird darauf konkret unternommen?
9. Welche Anstrengungen werden unternommen, um Graffiti-Täter/-innen zu überführen? Wie viele Graffiti-Täter/-innen wurden in den letzten 5 Jahren konkret gefasst und verurteilt? In welchem Umfang bewegt sich das Strafmass?
10. Könnte der Stadtrat sich vorstellen nebst Geldbussen auch das Leisten von Sozialstunden zuzulassen? Wird das bereits praktiziert? Falls ja, mit welcher Wirkung?

11. Die meisten Sprayer/-innen sind zwischen 13 und 21 Jahren. Werden in Schulen über illegales Spraying informiert? Falls ja, wie?
12. Viele Kritzeleien stammen von Fussballfans (FCZ und GCZ). Welche Möglichkeiten hat der Stadtrat, um die Clubs da in die Pflicht zu nehmen?
13. Gibt es eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Hochbau, Polizei, Schule und Sozialarbeit gegen illegales Spraying? Falls ja, welches sind konkrete Ziele?
14. Hat die Stadt eine genügend gute gesetzliche Grundlage, um illegales Spraying zu bekämpfen? Falls nicht, wo sind Lücken?
15. Es gibt Freiflächen, wo Spraying legal ist. (Letten, Allmend, Rote Fabrik). Könnte sich der Stadtrat vorstellen, weitere legale Sprayflächen zu definieren? Falls ja, welche?
16. Wo sieht der Stadtrat weitere zielführende Möglichkeiten, um illegales Spraying markant einzudämmen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 389. 2018/193**
Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 16.05.2018:
Lärmsanierung an der Klosbachstrasse, Beurteilung der Betriebsabwicklung des Tramverkehrs am Bellevue und der Umlaufzeiten der Tramlinie 8 als Voraussetzung für eine Lärmsanierung an der Quelle

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 744 vom 5. September 2018).

- 390. 2018/216**
Schriftliche Anfrage von Felix Stocker (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 06.06.2018:
Kontrollen der Stadtpolizei an der Seepromenade betreffend Übertretungen gegen die Vorschriften zur Nutzung des öffentlichen Raums, Art der festgestellten Verfehlungen und Anzahl der rapportierten Übertretungen sowie Kriterien für die Festlegung der erlaubten und nichterlaubten Nutzungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 774 vom 12. September 2018).

- 391. 2018/217**
Schriftliche Anfrage von Guido Hüni (GLP) und Andreas Kirstein (AL) vom 06.06.2018:
Realisierung von Begegnungszonen, aktueller Planungsstand und städtische Strategie zur Erstellung von Begegnungszonen sowie Richtlinien und Spielräume zur Gestaltung der Zonen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 733 vom 5. September 2018).

Nächste Sitzung: 26. September 2018, 17 Uhr.